



Innenausschuss

11. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

9. Februar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 16:20 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 9

Der Ausschuss kommt überein, TOP 1 heute nicht und die TOPs 25 und 9 in Verbindung miteinander zu behandeln.

1 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Heimat und Kommunales
Stellungnahmen
18/202, 18/153, 18/208,
18/169, 18/172, 18/204,
18/210

– wird nicht behandelt

¹ nichtöffentlicher Teil mit den Fortsetzungen der TOPs 15 und 18 siehe nöAPr 18/30

- 2 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen** 11
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Obleuterunde über die Modalitäten einer Anhörung beraten zu lassen.
- 3 Kommunikation und IT-Sicherheit im Falle eines Katastrophenfalles durch einheitliche Planbarkeit sicherstellen** 12
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2564
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Obleuterunde über die Modalitäten einer Anhörung beraten zu lassen.
- 4 Silvester als Symptom der Realitätsverweigerung – Ideologie trifft auf Wirklichkeit** 13
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2561
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.
- 5 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften** 14
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

6 Aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der IT-Sicherheit begegnen 15

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2543

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

7 Schläge, Spielabbrüche und Schiedsrichtermangel – Amateurfußball in NRW vor Gewalttätern schützen, das Lagebild vervollständigen! 16

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2558

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

8 Entwicklung der Einbruchszahlen in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/719

– Wortbeiträge

10 Zahl der Neueinstellungen von Kommissaranwärtern und -anwärterinnen im Jahr 2022 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 20

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/721

– Wortbeiträge

- 11 Festnahme eines Tatverdächtigen im Zusammenhang mit einer Anschlagdrohung auf den Düsseldorfer Weihnachtsmarkt am 05.12.2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/731
- keine Wortbeiträge
- 12 Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen der Polizei NRW“** (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*) **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/725
- Wortbeiträge
- 13 Düsseldorf: Mann nach Schlägerei in der Altstadt gestorben** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/718
- Wortbeiträge
- 14 Faeser sieht Deutschland im „Zielspektrum“ von islamistischem Terror** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/720
- Wortbeiträge
- 15 Ibbenbüren: Schüler ersticht Lehrerin** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **34**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 16 Präventionsnetzwerk #sicherimDienst** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **36**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 17 Syrer schleudert 16-jähriges Mädchen ins Gleisbett** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/807
- Wortbeiträge
- 18 Erneut tötet ein ausländischer Mehrfachtäter unschuldige Menschen – Hat NRW versagt?** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **42**
- In Verbindung mit:
- Tatvorwürfe und Strafverfahren in NRW im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Täter der Messerattacke in einem Regionalzug von Kiel nach Hamburg** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/806
Vertrauliche Vorlage 18/54
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 19 Tödliches Gift aus dem Rechner – Künstliche Intelligenz macht es möglich** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/809
- keine Wortbeiträge

20 Wird NRW unter der schwarz-grünen Landesregierung auf dem linken Auge blind? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8]) **51**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/808

– Wortbeiträge

21 NRW vor der Wahl in der Türkei: Hass und Hetze umgehend einen Riegel vorschieben! (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8]) **55**

In Verbindung mit:

Hetze durch Erdogan-Anhänger in NRW im Zusammenhang mit dem türkischen Wahlkampf (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/810

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

22 Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Terrorverdacht in Castrop-Rauxel (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]) **56**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/815

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

**23 Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silvester-
nacht 2022/2023 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])** **57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/825

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

24 Amokalarm an einer Schule in Gelsenkirchen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **58**

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/55

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

25 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022 (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **59**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/828

In Verbindung mit:

9 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022 (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/734

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

26 Verdacht auf jahrelange Freiheitsberaubung eines achtjährigen Mädchens in Attendorn (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **60**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/821 – Neudruck
Vertrauliche Vorlage 18/56

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, TOP 1 heute nicht und die TOPs 25 und 9 in Verbindung miteinander zu behandeln.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

1 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Heimat und Kommunales
Stellungnahmen
18/202, 18/153, 18/208,
18/169, 18/172, 18/204,
18/210

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und
Kommunales – federführend –, den Innenausschuss sowie den
Hauptausschuss am 24.11.2022)*

2 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Heimat und Kommunales, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Rechtsausschuss sowie den Integrationsausschuss am 25.01.2023)

Der Ausschuss kommt überein, die Obleuterunde über die Modalitäten einer Anhörung beraten zu lassen.

3 Kommunikation und IT-Sicherheit im Falle eines Katastrophenfalles durch einheitliche Planbarkeit sicherstellen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2564

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend – sowie den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 25.01.2023)

Der Ausschuss kommt überein, die Obleuterunde über die Modalitäten einer Anhörung beraten zu lassen.

4 **Silvester als Symptom der Realitätsverweigerung – Ideologie trifft auf Wirklichkeit**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2561

*(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –
sowie den Integrationsausschuss am 25.01.2023)*

Mit Blick auf die Vorkommnisse in der Silvesternacht bezeichnet **Markus Wagner (AfD)** die im vorliegenden Antrag enthaltenen Forderungen als schlüssig: eine Evaluierung der Integrations- und Assimilierungspolitik; eine Steuerung der Migrationspolitik, die sich nicht nur am Arbeitsmarkt ausrichten solle – was sie momentan sowieso kaum tue –, sondern auch die damit einhergehenden Kosten berücksichtigen möge; die Benennung von Tatverdächtigen; eine umfassende und zügige Reaktion des Rechtsstaats auf die Taten bzw. die Täter.

Letzteres etwa geschehe – auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet werde – nicht, da sich Verfahren in die Länge zögen, sodass Täter eben nicht schnell abgeurteilt würden. Zudem sollten die gegenüber den Justizministern weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften häufiger in Revision gehen, wenn Urteile zu mild ausfielen. Darüber hinaus müsse die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen selbstverständlicher werden. Im Übrigen werde seit 2015 fortlaufend gegen Art 16a GG verstoßen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

5 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Bildung am 27.01.2023)

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

6 Aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der IT-Sicherheit begegnen

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/2543

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen, Wohnen
und Digitalisierung – federführend – sowie den Innenausschuss
am 25.01.2023)*

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

7 Schläge, Spielabbrüche und Schiedsrichtermangel – Amateurfußball in NRW vor Gewalttätern schützen, das Lagebild vervollständigen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2558

*(Überweisung des Antrags an den Sportausschuss – federführend –
sowie den Innenausschuss am 26.01.2023)*

Der Ausschuss lehnt den Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

8 Entwicklung der Einbruchszahlen in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/719

Christina Kampmann (SPD) möchte wissen, wie die Landesregierung sich die Steigerung der Einbruchszahlen im Jahr 2022 um 13 % gegenüber dem Vorjahr erkläre und wie sie darauf reagieren werde. Immerhin handle es bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität laut eigenem Bekunden um einen kriminalstrategischen Schwerpunkt.

Gebe es Erkenntnisse über die Täterstrukturen? Handle es sich eher um organisierte Banden aus dem Ausland oder um Einzeltäter aus dem Inland? In welchem Umfang würden bestehende Präventionsangebote, etwa der Wohnungseinbruchsradar oder entsprechende Apps, genutzt?

Marc Lürbke (FDP) führt aus, dass man den Statistiken eine Zunahme der Einbruchszahlen unter Rot-Grün, eine Abnahme unter Schwarz-Gelb und wiederum eine Zunahme unter Schwarz-Grün entnehmen könne, woraus er den bewusst überspitzten Schluss ziehe, dass Einbrecher es unter der FDP schwer und unter den Grünen leicht hätten.

Der Polizei gebühre sowohl für ihre Einbruchsbekämpfung als auch für ihre Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich natürlich Respekt, aber man müsse auch konstatieren, dass es innerhalb der Behörden eine Schwerpunktverlagerung gebe, die er, wenn sie etwa in Richtung der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs erfolge, natürlich befürworte. Allerdings werde im Bericht nicht sauber herausgearbeitet, inwieweit das die erwähnten Schwerpunkteinsätze im Rahmen landesweiter Fahndungs- und Kontrolltage zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität tangiere, weshalb Minister Herbert Reul (IM) das erläutern und darlegen möge, wie viele derartige Schwerpunkteinsätze es im vergangenen Jahr gegeben habe.

Markus Wagner (AfD) erinnert daran, dass man den Rückgang der Einbruchszahlen vor einigen Jahren auf die Schließung der Balkanroute hätte zurückführen können, weshalb er wissen wolle, auf welchen Routen ausländische Banden mittlerweile nach Deutschland gelangten, um Einbruchsdelikte zu begehen.

Bestätigend, dass es von 2021 auf 2022 eine Steigerung der Einbruchszahlen um rund 13 % gegeben habe, ergänzt **Minister Herbert Reul (IM)**, dass im Vergleich zu 2019 aber ein Rückgang um rund 10 % und im Vergleich zu 2017 – also dem Jahr seines Amtsantritts – sogar ein Rückgang um rund 30 % zu verzeichnen sei.

Nichtsdestotrotz nehme man die zuletzt gestiegenen Zahlen natürlich ernst. Über die Gründe für diese Steigerung könne man nur spekulieren, vermutlich hänge sie aber, ähnlich wie bei anderen Delikten auch, damit zusammen, dass die Menschen sich auf

dem Höhepunkt der nun abklingenden Coronapandemie häufig zu Hause aufgehalten hätten.

Natürlich sei es zu Personalverlagerungen gekommen. Zwar obliege die Entscheidung darüber den einzelnen Behörden, aber er selbst habe eine Ausweitung des Kampfes gegen Kindesmissbrauch gefordert, und wenn man das in diesem Bereich tätige Personal verfünffache, erfordere das in anderen Bereichen natürlich eine entsprechende Verringerung. Zu dieser Priorisierung stehe er nach wie vor, zumal die Voraussetzungen dafür günstig gewesen seien, da die Menschen der technischen Sicherung ihrer Wohnungen bzw. Häuser dank der Präventionsarbeit der Polizei mittlerweile einen größeren Stellenwert einräumten, was letztlich einen Rückgang der Einbrüche nach sich ziehe.

Die von Marc Lürbke (FDP) angefragte Zahl der Schwerpunkteinsätze könne er aus dem Stegreif nicht nennen, man werde sie aber nachliefern.

Benedikt Falszewski (SPD) fragt, ob es in Nordrhein-Westfalen Regionen gebe, in denen sich die Einbruchskriminalität besonders häufe.

Christina Kampmann (SPD) hält es für widersprüchlich, die Bekämpfung der Einbruchskriminalität einerseits als kriminalstrategischen Schwerpunkt zu bezeichnen und andererseits unter Hinweis auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger das entsprechende Personal zu verringern.

Daher wiederhole sie ihre Frage danach, wie die Landesregierung auf die Steigerung um 13 % zu reagieren gedenke. Im Übrigen habe Minister Herbert Reul (IM) noch nichts zu den Täterstrukturen gesagt.

Da Einbrüche für die Betroffenen ein einschneidendes Erlebnis darstellten, sollte die Landesregierung das Thema ernst nehmen.

Minister Herbert Reul (IM) gibt an, die Frage nach den Täterstrukturen hier und jetzt nicht im Detail beantworten zu können, weist aber auf die seit geraumer Zeit bekannte Tatsache hin, dass es sich, zumindest bei denjenigen, die man erwischt habe, weniger um Einzeltäter als vielmehr um Bandenmitglieder handle.

Es habe die Notwendigkeit der personellen Aufstockung im Bereich der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs gegeben. Hier müssten Versäumnisse der Vergangenheit – er erinnere in diesem Zusammenhang an Innenminister, die den Fokus auf Radarkontrollen gelegt hätten – systematisch abgearbeitet werden. Dennoch stelle das Vorgehen gegen Einbruchskriminalität weiterhin einen Schwerpunkt dar, und keinesfalls überlasse man die Bevölkerung in dieser Sache sich selbst – wie Christina Kampmann (SPD) zu insinuieren versuche. Nichtsdestotrotz ergriffen die Bürger dankenswerterweise zunehmend die Initiative, was er auch auf die Präventionsarbeit der Polizei zurückführe. Zum einen würden immer mehr Häuser sicherheitstechnisch nachgerüstet und zum anderen würden Neubauten von vornherein entsprechend konzipiert. Das führe dazu, dass die Polizei weniger einschlägige Delikte verfolgen müsse, was natürlich eine positive Entwicklung darstelle. Eine vergleichbare Entwicklung wäre im Übrigen

auch für den Bereich der Cybersicherheit wünschenswert, da bessere Schutzmaßnahmen aufseiten der einzelnen User zu einem Rückgang entsprechender Delikte insgesamt führen würden.

LdsKD Johannes Hermanns (IM) gibt an, dass man sich in Vorbereitung auf die Veröffentlichung kriminalstatistischer Daten natürlich auch mit der Balkanroute und anderen Fluchtrouten bzw. dem Verhältnis von deutschen zu nichtdeutschen Tatverdächtigen beschäftige. Da man sich noch in der Auswertung befinde, stünden folgende Zahlen aber unter Vorbehalt: Deutsche Staatsangehörige seien bei der Einbruchskriminalität mit 60 %, nichtdeutsche mit 40 % vertreten. Von den Nichtdeutschen rechne man wiederum 40 % dem Balkan und 8,6 % typischen Herkunftsländern von Geflüchteten wie Syrien, Iran, Irak und Afghanistan zu; erstere Zahl sei signifikant hoch, letztere unauffällig.

Eingangs hervorhebend, es zu befürworten – und im Übrigen seinerzeit auch mitbeschlossen zu haben –, einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Kindesmissbrauch zu legen, fährt **Marc Lürbke (FDP)** mit der Kritik fort, den Bericht für beschönigend zu halten, da Aspekte wie Prävention und Schwerpunkteinsätze positiv herausgestellt würden, ohne dass das dafür fehlende Personal thematisiert werde. In diesem Zusammenhang erwarte er von Minister Herbert Reul (IM) Klartext.

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, ob sich unter den erwähnten 60 % der deutschen Staatsangehörigen auch solche mit doppelter Staatsbürgerschaft befänden. Zudem interessiere ihn, ob sich der verhältnismäßig geringe Anteil der Tatverdächtigen aus Ländern wie Syrien oder dem Irak – ähnlich wie der Rückgang der Einbruchszahlen vor einigen Jahren – auf die Schließung der Balkanroute zurückführen lasse, die man im Übrigen nicht zuletzt Viktor Orbán verdanke.

Weiterhin offen sei seine Frage danach, über welche Routen ausländische Banden nach Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen kämen, um Einbruchsdelikte zu begehen.

Christina Kampmann (SPD) bittet Minister Herbert Reul (IM) um Auskunft darüber, wie es um die Aufklärungsquote bei der Einbruchskriminalität bestellt sei. Zudem möge er die Frage von Benedikt Falszewski (SPD) nach etwaigen regionalen Häufungen beantworten.

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, dass es sowohl Gebiete gebe, in denen die Zahlen stiegen als auch solche, in denen sie sanken. Details zu diesen regionalen Entwicklungen könne er gerade nicht nennen, aber er werde sich darum kümmern.

Bei Wohnungseinbrüchen liege die Aufklärungsquote bei 14 %.

10 Zahl der Neueinstellungen von Kommissaranwärtlern und -anwärterinnen im Jahr 2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/721

Christina Kampmann (SPD) meint, dass die im vorliegenden Bericht geschilderten Maßnahmen der „Task Force 3.000“ zur Erhöhung der Einstellungszahlen von Kommissaranwärtlern und -anwärterinnen wie etwa neue Einblicke in die vielfältigen Aufgabenbereiche mittels Videosequenzen darauf hindeuteten, dass die Landesregierung die Größe des Problems nicht begreife bzw. von Anfang an nicht daran geglaubt habe, das selbst gesteckte und medienwirksam verkündete Ziel von 3.000 Einstellungen erreichen zu können. Das lege auch eine Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei von gestern nahe, in der es heiße, dass das ohne zusätzliche Anstrengungen seitens Minister Herbert Reul (IM) nicht realisiert werden könne.

Der Appell der SPD-Fraktion laute daher, dass die Zeit des Abwartens vorbei sein müsse. Zu diesem Zweck könne man Vorschläge der GdP aufgreifen: eine großangelegte Werbekampagne; unmittelbare Einstellungszusagen nach dem erfolgreichen Durchlaufen aller Tests, um zu verhindern, dass sich die Bewerber während der wochen- oder sogar monatelangen Wartezeit von anderen Arbeitgebern anwerben ließen.

Was also gedenke die Landesregierung in diesem Zusammenhang zu unternehmen? Wie sollten die angekündigten Zugangserleichterungen ausgestaltet werden? Wie wolle man die ebenfalls angekündigte Erschließung weiterer Personalmärkte, etwa durch die Kooperation mit dem europäischen Ausland – eine durchaus interessante Idee –, angehen?

Bei der Erhöhung der Einstellungszahlen handle es sich nicht um einen Selbstzweck, vielmehr gehe es darum, die Polizei und den Rechtsstaat in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Marc Lürbke (FDP) merkt an, dass es sich bei den 3.000 Neueinstellungen um einen Wahlkampfslager gehandelt habe, der sogar in den schwarz-grünen Koalitionsvertrag eingeflossen sei, wobei es mit der Umsetzung bislang aber noch hapere. Minister Herbert Reul (IM) habe sich gegenüber den Medien mittlerweile dahin gehend geäußert, dass man dieses Ziel wohl nicht erreichen werde, was bei Debatten im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt von ihm allerdings noch ganz anders dargestellt worden sei: Man werde das hinbekommen. – Dabei habe es sich aber leider nur um Show gehandelt.

Die schwarz-grüne Koalition müsse – da stimme er seiner Vorrednerin zu – kurzfristig nachsteuern und etwas vorlegen. Laufe sie nämlich weiter ihren Versprechen hinterher, wäre das schlecht für die Polizei und das Land.

Allerdings dürfe man die Ansprüche an die Bewerber trotz des bestehenden Nachwuchsbedarfs nicht absenken – wobei er auch nicht davon ausgehe, dass Minister Herbert Reul (IM) das anstrebe.

Nichtsdestotrotz könne das Land etwas unternehmen: werben, werben, werben. Das schlage übrigens nicht nur die GdP, sondern auch er selbst schon seit Jahren vor. Es brauche Kampagnen, die etwa Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung gezielt zum Seiteneinstieg aufforderten. Minister Herbert Reul (IM) könne sich glücklich schätzen, dass die FDP in der schwarz-gelben Koalition seinerzeit darauf hingewirkt habe, mittlere Bildungsabschlüsse als Zugangsberechtigung für eine Karriere bei der Polizei anzuerkennen. Die entsprechenden Bewerber stünden perspektivisch als Personalverstärkung zur Verfügung.

Lägen Zahlen dazu vor, mit wie vielen Abschlüssen man bei diesen mittlerweile angelaufenen Ausbildungsgängen rechnen könne? Was für Werbekampagnen beabsichtige die Landesregierung kurzfristig aufzulegen? Treffe die Kritik der GDP zu, dass zwischen erfolgreich absolvierten Tests und Einstellungszusagen zu viel Zeit vergehe, sodass einige Bewerberinnen und Bewerber sich zwischenzeitlich umorientierten? Plane die Landesregierung, die Polizistinnen und Polizisten, etwa über Zulagen, besser zu bezahlen? Seine Fraktion dränge seit Jahren auf eine Reform des Zulagensystems, aber ein Antrag zur entsprechenden Stärkung der Tutorinnen und Tutoren sei abgelehnt worden. Was also wolle die Landesregierung unternehmen, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen?

Minister Herbert Reul (IM) bestätigt, dass man das selbst gesteckte Ziel von 3.000 Neueinstellungen wohl nicht erreichen werde. Zwar habe man es versucht, aber das Zeitfenster zwischen den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag und dem Haushaltplan sowie der Einstellungsfrist sei einfach zu knapp gewesen.

Die Bewerberzahl falle mit 11.000 oder 12.000 weiterhin erfreulich hoch aus, allerdings gebe es – wie übrigens auch in anderen Bereichen – von Jahr zu Jahr Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung. In der Vergangenheit habe man immer rund 10.000 Bewerber gehabt, von denen 2.000 oder 2.500 eingestellt worden seien. Er stimme seinem Vorredner zu, dass man die Ansprüche nicht absenken dürfe, da man mit Blick auf die später zu tragende Verantwortung hinsichtlich der körperlichen und geistigen Fähigkeiten sowie der Haltung nur die Besten nehmen dürfe. Allerdings könne immerhin an kleineren Stellschrauben gedreht werden, indem bestimmte bisher geltende Ausschlusskriterien, beispielsweise die Körpergröße oder etwaige Krankheiten betreffend, gelockert bzw. abgeschafft würden, wobei auch hier gelte, dass man bestimmte Standards nicht unterschreiten dürfe.

Dass die 3.000 Neueinstellungen kurzfristig nicht erreicht würden, beunruhige ihn aber nur begrenzt, da es seines Erachtens um die mittel- bzw. langfristige Perspektive gehe. In diesem Zusammenhang spiele natürlich auch der demografische Wandel eine Rolle: Wenn der Kuchen kleiner werde, müsse man eben ein entsprechend größeres Stück davon ergattern. Insgesamt werde mittels der „Task Force 3.000“ in Abstimmung mit dem gesamten Apparat versucht, möglichst viel zu prüfen und auszuprobieren.

In diesem Zusammenhang spielen gezielte Werbung bzw. Anwerbung in der Tat eine Rolle. Seit der vergangenen Legislaturperiode bemüht man sich etwa um Personen mit mittleren Bildungsabschlüssen, wobei man bisher 340 von ihnen angenommen habe, die allerdings noch einige Jahre bräuchten, bis man sie vollumfänglich einsetzen könne. Es bestehe die Absicht, an den beteiligten Berufskollegs die Anzahl der Klassen zu erhöhen bzw. weitere Standorte hinzuzunehmen. Hier gebe es also noch Potenzial, dass der Verwirklichung des Ziels von 3.000 Neueinstellungen dienlich sein könne.

Weitere – teils von ihm selbst angestoßene – Initiativen zielten darauf ab, in anderen Berufen tätige Personen abzuwerben. Die Herausforderung bestehe hier in der gezielten Ansprache. So könne man beispielsweise versuchen, Bankkaufleute für eine Laufbahn als Ermittler im Bereich der Finanzkriminalität zu gewinnen, indem man auf ihre speziellen Kompetenzen rekurriere. Allerdings müssten in diesem Zusammenhang richtigerweise einige Vorgaben beachtet werden, sodass man nicht einfach abwerben könne, wie man wolle.

Das ausschlaggebende Argument für etwaige Wechsel sei seiner Einschätzung nach übrigens nicht monetärer Art. Vielmehr habe man es wohl vor allem mit Menschen zu tun, die sich schon länger für den Beruf interessiert, ihn aber aus welchen Gründen auch immer nicht ergriffen hätten. Ihnen müsse eine Perspektive geboten werden, möglichst zügig Polizist werden zu können. Dabei handle es sich um ein komplexes Unterfangen, das man aber angehe. Im Übrigen könne man zusätzliche Zulagen mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage derzeit sowieso nicht auf seriöse Art und Weise realisieren. Zweifelsohne werde die Opposition genau das in zahlreichen Anträgen dennoch fordern, schließlich höre sich das gut an und stoße gemeinhin auf begeisterte Zustimmung. Er selbst aber halte es für wichtiger, stattdessen mehr Polizisten einzustellen und diese besser auszurüsten.

Hinsichtlich der Wartezeit zwischen dem erfolgreichen Absolvieren der Tests und der Einstellungszusage liege offensichtlich ein Missverständnis vor, da diese sich zum Teil nur auf einige Tage belaufe. Allerdings müssten alle Bewerber eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen und die gestalte sich manchmal recht langwierig. Für dieses Verfahren gebe es aber keine Alternative, da keinesfalls jemand eingestellt werden dürfe, der nachher entsprechende Probleme bereite, da man einmal eingestellte Personen nur schwer wieder loswerden könne.

LPD Markus Henkel (IM) betont, dass man alles versuche, um das Ziel der 3.000 Einstellungen pro Jahr zu erreichen. Da man diesbezüglich aber im Rahmen einer angespannten Marktlage agiere, habe man mittels der „Task Force 3.000“ zunächst einmal die Bedingungen dafür geschaffen, um mit allen relevanten Playern, also allen Ausbildungsträgern und sonst zur Mitwirkung geeigneten Akteuren, zweimal pro Woche über direkte Kanäle effektiv und detailliert über Sachverhalte sowie kurz-, mittel und langfristige Maßnahmen beraten, die einzelnen Aufgaben entsprechend zuweisen und deren Erledigung nachhalten zu können. In diesem Zusammenhang gehe es auch um Planungen hinsichtlich der Kapazitäten, um bei den Ausbildungsträgern die Steigerung auf 3.000 Neueinstellungen umsetzen zu können.

Es liege ein Rahmenkonzept für aufeinander abgestimmte Werbekampagnen vor, die auch auf Social Media liefen und mit insgesamt 2.727.000 Euro finanziert würden. Bis zum auf den 31. Mai ausgeweiteten Bewerbungsschluss werde man diesbezüglich noch einiges zu sehen bekommen.

Man plane Berufsfelderkundungen, sodass Menschen, die sich für die Polizei interessierten, diese beispielsweise beim LAFP kennenlernen und dort herausfinden könnten, was sie für konkrete Aufgaben erwarteten.

Es werde geprüft, wie man die Bedingungen für Praktika bei der Polizei im Zusammenhang mit den Berufsorientierungswochen anpassen könne. Zudem schaue man sich an, ob das System der Einstellungsberater, die in den einzelnen Behörden als Ansprechpartner zur Verfügung stünden, noch weiter verbessert werden könne.

Als kurzfristige Maßnahme gebe es eine Lockerung hinsichtlich der Mindestgröße, die zwar weiterhin bei 1,63 m liege, aber im Falle des Bestehens eines von der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelten sehr anspruchsvollen Tests auch unterschritten werden könne.

Man habe eine Regelung für die Wiederholung einzelner Testbestandteile gefunden, die, so gewisse Mindestanforderungen eingehalten würden, einen weiteren Versuch ermögliche, wenn man beispielsweise wegen Nervosität gepatzt habe. Die bisherige Erfahrung damit zeige, dass die jungen Menschen die jeweilige Aufgabe im zweiten Anlauf häufig gut bewältigten und somit für das weitere Verfahren zur Verfügung stünden.

Es sei ein Workshop zum Employer Branding durchgeführt worden, in dem man sich damit befasst habe, wie man die Arbeitgebermarke „Polizei“ noch deutlicher herausarbeiten könne, um zielschärfer auf dem Arbeitnehmermarkt agieren und Interessenten finden zu können. Von diesem fortlaufend optimierten Prozess erhoffe man sich mittel- und langfristige Ergebnisse.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Landesbeamtengesetzes gebe es den Vorschlag, das Alter etwas auszuweiten, um auch ältere Bewerberinnen und Bewerber in die Organisation integrieren zu können.

Es existierten Kooperationen größeren Ausmaßes mit dem BKA und der Bundeswehr. Bei Letzterer ziele man konkret auf ausscheidende Soldatinnen und Soldaten ab, die möglicherweise eine Anschlusskarriere im öffentlichen Dienst planten. In diesem Zusammenhang fahre die Polizei NRW zusammen mit der Bundeswehr ein Pilotprojekt dazu, wie man derartige Übergänge organisieren könnte.

Nachdem man davon gehört habe, dass es unter deutschen Studierenden an niederländischen Hochschulen teilweise Unzufriedenheit gebe, sei sofort georeferenzierte Werbung geschaltet worden, um auf das hochwertige und zudem bezahlte Studium bei der Polizei aufmerksam zu machen.

Hinsichtlich der Wartezeit zwischen dem erfolgreichen Absolvieren der letzten Tests und der Einstellungszusage habe man zahlreiche Prozessoptimierungen durchgeführt, sodass Letztere teilweise direkt im Anschluss an die medizinische Untersuchung unterbreitet werden könne, auch wenn dann teilweise noch Befunde nachgereicht werden müssten.

Christina Kampmann (SPD) merkt an, dass die SPD- der FDP-Fraktion hinsichtlich der Notwendigkeit einer Reform des Zulagenwesens zustimme. Auch wenn die monetären Aspekte vielleicht nicht ausschlaggebend dafür seien, die Einstellungszahlen erhöhen zu können, dürfe man sie auch nicht als unwichtig abtun, darüber hinaus könnte man mittels einer besseren Bezahlung auch Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Der Hinweis von Minister Herbert Reul (IM) darauf, dass man das wegen der Haushaltslage nicht realisieren könne, deute auf mangelnden politischen Willen und eine falsche Priorisierung hin.

Die von Minister Herbert Reul (IM) genannten Gründe dafür, warum man das selbst gesteckte und medienwirksam ausgegebene Ziel nicht erreicht habe, etwa die Haushaltsberatungen oder Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierungen, seien schon lange vorher Thema gewesen, weshalb es verwundere, dass das Verfehlen des Ziels nun als Banalität abgetan werde. Zumal es in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen gelte, dass im Jahr 2026 wegen der Rückkehr von G8 zu G9 ein ganzer Abiturjahrgang fehlen werde, was die Situation zusätzlich verschärfe.

Hinsichtlich der Forderung der GdP nach schnelleren Zusagen für erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber stehe Minister Herbert Reul (IM) anscheinend auf dem Standpunkt, dass das nicht funktionieren könne.

Gehe Minister Herbert Reul (IM) davon aus, zumindest im Jahr 2023 die Zahl von 3.000 Einstellungen erreichen zu können oder werde er sie wieder nach unten korrigieren müssen?

Mit Blick auf die 3.000 Einstellungsermächtigungen hebt **Dr. Julia Höller (GRÜNE)** hervor, dass die Qualität der Ausbildung nicht unter der steigenden Quantität der Kommisaranwärter*innen leiden dürfe. Nicht nur die Frage danach, wie man mittels Werbung möglichst viele Bewerber gewinne könne, gehöre in den Fokus, sondern auch die Frage danach, wie man das Niveau der Ausbildung trotz der vielen Neueinstellungen gleichbleibend hochhalten könne.

Hinsichtlich der Werbung möge man berücksichtigen, dass Plakate und Merchandise weniger geeignet seien, um Bewerber zu gewinnen, vielmehr brauche es Kampagnen, mittels derer Menschen, etwa Kinder der Schule, gezielt mit der Polizei in Berührung gebracht würden, um so ihr Interesse an dem Beruf zu wecken.

Bei allen Fraktionen Einigkeit über die Notwendigkeit der personellen Verstärkung der Polizei NRW voraussetzend und die 3.000 Einstellungen als hehres Ziel bezeichnend, möchte **Dr. Christos Katzidis (CDU)** wissen, ob die jährliche Zahl der Berufsanfänger nicht bereits jetzt über der derjenigen liege, die in Pension gingen, und es somit einen Nettozuwachs beim Personal gebe.

Minister Herbert Reul (IM) bestätigt die Einschätzung seines Vorredners: Seit diesem Jahre gebe es erstmalig einen Zuwachs, und auch wenn dieser nur klein ausfalle, sei die Trendumkehr vollzogen.

Es handle sich durchaus um eine politische Leistung, im Haushalt 3.000 Stellen zu etatisieren und sie somit dauerhaft vorzusehen. Das stelle die Grundvoraussetzung dar, nun gelte es natürlich, diese Stellen auch zu besetzen, wobei dafür weder bei den Einstellungsvoraussetzungen noch beim Ausbildungsniveau qualitative Abstriche gemacht werden dürften.

Die vor allem im Jahr 2026 spürbar werdenden Folgen der Rückkehr von G8 auf G9 habe man natürlich im Blick, weshalb man – wie bereits beschrieben – mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen versuche, ein größeres Stück vom kleiner werdenden Kuchen zu ergattern.

Die Behauptung, dass zwischen dem erfolgreichen Durchlaufen aller Tests und der Einstellungszusage zu viel Zeit vergehe, werde nicht dadurch wahrer, dass man sie ständig wiederhole.

11 Festnahme eines Tatverdächtigen im Zusammenhang mit einer Anschlagdrohung auf den Düsseldorfer Weihnachtsmarkt am 05.12.2022 (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/731

– keine Wortbeiträge

12 Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen der Polizei NRW“ (Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/725

Dorothea Deppermann (GRÜNE) fragt, welche Unterrichtsinhalte aus den Bereichen „Werteorientierung“ und „Menschenrechtsbildung“ hinzugenommen werden sollten und ob im Zuge dessen der Stundenumfang verändert werde.

In Handlungsempfehlung 6 werde eine Ausweitung der Berufsrollenreflexion auf die ersten drei Dienstjahre nach Studienabschluss angeregt, wohingegen das IM offensichtlich anstrebe, diese Berufsrollenreflexion in der Alltagsreflexion aufgehen zu lassen. Zu dieser Diskrepanz möge Minister Herbert Reul (IM) bitte Stellung beziehen.

Markus Wagner (AfD) weist darauf hin, dass es im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 2. Januar 2023 349 Hinweise auf Verdachtsfälle bei 344 Beschäftigten gegeben habe. Das entspreche bei rund 50.000 Beschäftigten etwa 0,7 % und aufgeteilt auf sechs Jahre etwa 0,12 %. Von den 349 Hinweisen hätten 88 erkennbare Relevanz hinsichtlich PMK-rechts gehabt, 171 hingegen nicht.

Um welche Art von Straftaten gehe es bei den 88 Fällen? Gebe es auch entsprechende Erkenntnisse im Zusammenhang mit PMK-links, PMK-ausländische Ideologie und PMK-religiöse Ideologie?

In jedem Fall möge man es unterlassen, von strukturellem Rechtsextremis bei der Polizei zu sprechen, wie vor allem die Grünen es in der vergangenen Legislaturperiode getan hätten.

Christina Kampmann (SPD) möchte wissen, wie der aktuelle Stand bezüglich des im schwarz-grünen Koalitionsvertrag vorgesehenen unabhängigen Polizeibeauftragten sei und wie der weitere Zeitplan in dieser Sache aussehe.

Marc Lürbke (FDP) befürwortet die Handlungsempfehlungen, betont aber, dass man der nordrhein-westfälischen Polizei keinen strukturellen Rassismus vorwerfen könne, wenngleich natürlich jeder einzelne Verdachtsfall begutachtet werden müsse. In jedem Fall sollten sich alle an dieser Debatte Beteiligten um einen gemäßigten Ton bemühen.

In Anlage 1 finde sich ganz unten in der Tabelle eine Spalte, in der 18 Hinweise verzeichnet seien, die sich keiner Polizeibehörde zuordnen ließen. Was genau habe es damit auf sich?

Ähnlich wie seine Vorrednerin interessiere er sich zudem für den Sachstand hinsichtlich des Polizeibeauftragten: Sollte dieser vom Landtag gewählt werden? Könnte das möglicherweise zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der nordrhein-westfälischen Verfassung führen?

Minister Herbert Reul (IM) hält es für richtig, die Zahl der Hinweise ins Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten zu setzen und darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um ein strukturelles Problem handle. Er warne aber davor, das Phänomen insgesamt zu relativieren, da jeder Fall einer zu viel sei und man sich sorgfältig darum kümmern müsse.

Häufig gehe es auch nicht darum, Personen zu erwischen, die sich rechtsradikal äußerten, sondern vielmehr darum, vorbeugend tätig zu werden, damit derartige Geishaltungen gar nicht erst entstünden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Menschen hätten Polizisten in ihrem Berufsalltag häufig konfliktgeladene Begegnungen, weshalb es aufzupassen gelte, dass sie in ihrer Grundhaltung standfest blieben und nicht abrutschten.

Die Implementierung eines Polizeibeauftragten könne nicht auf die Schnelle erfolgen, sondern müsse gut vorbereitet werden, was derzeit seitens seines Hauses geschehe. Es bestehe die Möglichkeit, dass die Fraktionen einen gemeinsamen Antrag formulierten, was insofern Sinn ergebe, als dass der Polizeibeauftragte beim Landtag angesiedelt werden solle. In jedem Fall müsse vor der gesetzlichen Ausformulierung geklärt werden, worin genau seine Aufgaben bestünden und wie er ausgestattet werden solle. Sollte sich jemand berufen fühle, in dieser Sache kluge Gedanken einzubringen, gebe es seinerseits keine Bedenken.

Mit Blick auf die Wertevermittlung während der Ausbildung legt **MR'in Petra Fahrwinkel-Istel (IM)** dar, was für Module bereits existierten: über etwa 80 Stunden hinweg würden Staatsrecht bzw. Grundrechte vermittelt; etwa 40 Stunden lang gehe es um interkulturelle Kompetenz; am sogenannten Tag der Menschenrechte würden an allen Standorten die verschiedenen Aspekte bzw. Ausprägungen der Menschenrechte, beispielsweise die speziellen Rechte der Kinder, beleuchtet.

Insgesamt werde derartigen Ausbildungsinhalten ein großer Stellenwert beigemessen, um so garantieren zu können, dass die Auszubildenden sie auch verinnerlichten. Allerdings gebe es aufgrund der Kompaktheit des Studiums keine Möglichkeit, zusätzliche Inhalte in Form von weiteren mit Stunden hinterlegten Modulen einzupflegen. Kleine Änderungen an den bestehenden Modulen seien hingegen machbar und auch schon erfolgt.

Auf die entsprechende Frage von Marc Lürbke (FDP) eingehend, führt **Minister Herbert Reul (IM)** aus, dass die 18 nicht zugeordneten Hinweise anonym gegeben worden seien, weshalb diesbezüglich nur schwerlich ermittelt werden könne.

Eingangs an ihre noch nicht beantwortete Frage zur Berufsrollen- bzw. Alltagsreflexion erinnernd, kommt **Dorothea Deppermann (GRÜNE)** anschließend auf das Thema „struktureller Rassismus“ zu sprechen: Seit 2020 gebe es über 200 Fälle, was eine beachtliche Zahl darstelle. Abgesehen davon, dass es gelte, jeden Einzelfall zu prüfen und grundlegende Maßnahmen zu ergreifen, sollte man den Begriff des strukturellen Rassismus allgemeingültig definieren, damit alle über denselben Sachverhalt reden könnten.

Welche Maßnahmen seien im Zusammenhang mit den 88 relevanten den Phänomenbereich „PMK-rechts“ betreffenden Hinweisen ergriffen worden? Wie werde mit Fällen umgegangen, die sich unterhalb der Schwelle bewegten, an der das Straf- oder das Disziplinar- bzw. Arbeitsrecht griffen? Wen zähle man zu den „zivilgesellschaftlichen Partnern“, mit denen unter Handlungsempfehlung 16 eine Vernetzung nahegelegt werde?

Markus Wagner (AfD) äußert sich irritiert über die Frage seiner Vorrednerin nach den niederschweligen Fällen und der damit einhergehenden Implikation, dass selbst das Straf- oder das Disziplinar- bzw. Arbeitsrecht nicht mehr ausreichen.

Folgende seiner Fragen seien noch nicht beantwortet worden: Um welche Straftaten gehe es bei den 88 PMK-rechts-Fällen? Gebe es auch Erkenntnisse bzw. Zahlen im Zusammenhang mit PMK-links, PMK-ausländische Ideologie und PMK-religiöse Ideologie oder würden diese Phänomenbereiche nicht in den Fokus genommen?

Minister Herbert Reul (IM) verspricht seinem Vorredner, zu klären, um welche Straftaten es bei den 88 PMK-rechts-Fällen gehe. Zu den übrigen Phänomenbereichen lägen keine Zahlen vor.

LMR Christoph Held (IM) erläutert, dass es für die Zusammenführung der Berufsrollen- und der Alltagsreflexion vor allem pragmatische Gründe gebe: Aufgrund der ähnlichen Ausrichtung erhoffe man sich Synergieeffekte.

LPD Markus Henkel (IM) hebt hervor, dass die Extremismusbeauftragten auch sehr niederschwellige Hinweise entgegennähmen, die dann nach einem gestuften Verfahren bearbeitet würden: Man prüfe, ob Anhaltspunkte für eine Straftat vorlägen und leite gegebenenfalls ein Ermittlungsverfahren ein; parallel dazu laufe ein Disziplinarverfahren an, welches aber in der Regel ausgesetzt und erst weitergeführt werde, wenn es Klarheit hinsichtlich der strafrechtlichen Aspekte gebe. Die Disziplinarverfahren würden entweder behördenintern oder unter Hinzuziehung von Verwaltungsgerichten abgewickelt, wobei die Rechte der Betroffenen natürlich jederzeit Berücksichtigung fänden.

Hinsichtlich etwaiger Fälle, die sich unterhalb der rechtlichen Schwellen bewegten, gelte der Anspruch der Polizei Nordrhein-Westfalen, auf gute Führung sehr viel Wert zu legen, was sich in einer Landesarbeitsgruppe und einer Rahmenkonzeption widerspiegle. Die Führungskräfte seien insbesondere mit Blick auf extremistische Tendenzen sensibilisiert und tauschten sich mit den Mitarbeitern auch über niederschwellige Sachverhalte aus, um zu klären, ob diese den Werten der Organisation eventuell entgegenstünden.

Es gebe auch Verdachtsfälle, die sich nach gründlicher Prüfung nicht nur rechtlich erledigten, sondern bei aller Sensibilität auch ansonsten keinerlei Konsequenzen nach sich zögen, da das zugrunde liegende Fehlverhalten als zu geringfügig bewertet worden sei.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) erinnert an ihre Frage danach, mit welchen zivilgesellschaftlichen Partnern man eine Vernetzung vorsehe und möchte außerdem wissen, ob die Teilnahme an der Reflexion für die Beamtinnen und Beamten verpflichtend oder freiwillig sei.

LMR Gerrit Weber (IM) gibt an, dass man die Angaben zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren nachreichen werde.

13 Düsseldorf: Mann nach Schlägerei in der Altstadt gestorben (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/718

Mit Blick auf einen augenscheinlichen Widerspruch im vorliegenden Bericht bittet **Markus Wagner (AfD)** um Aufklärung. So heiÙe es auf Seite 4:

„Weder der Eigentümer der Immobilie, vor der sich das Tatgeschehen abgespielt hat, noch der Betreiber der Gaststätte sind bekannt.“

Auf Seite 5 hingegen stehe:

„Der Eigentümer der Immobilie Mertensgasse 2 ist ein 34-jähriger deutscher Staatsangehöriger. Bei dem Betreiber des Clubs „Papagayo“ handelt es sich um einen 49-jährigen deutschen Staatsangehörigen. Bezüge zur Organisierten Kriminalität, zur Rocker- oder Clankriminalität sind nicht bekannt.“

Zudem wolle er drei Fragen stellen: Wie viele Polizeibeamte befänden sich zwischen 18 Uhr und 6 Uhr in der Düsseldorfer Altstadt durchschnittlich, also unter Berücksichtigung von Werktagen und Wochenenden, im Einsatz? Wie viele Besitzer bzw. Betreiber von Restaurants, Bars, Klubs etc. in der Düsseldorfer Altstadt rechne man der Organisierten Kriminalität zu? Welchen Einfluss übe angesichts der derzeitigen Migrationskrise die Zuwanderung auf das Publikum bzw. die Straftaten in der Düsseldorfer Altstadt aus?

Minister Herbert Reul (IM) gibt an, dass der augenscheinliche Widerspruch im Bericht mit der geteilten Autorenschaft zusammenhänge: Das JM habe keine entsprechenden Angaben gemacht, das IM hingegen schon.

IdP Michael Schemke (IM) erläutert, dass an den Nächten des Wochenendes üblicherweise zwischen 50 und 80 Polizisten in der Düsseldorfer Altstadt eingesetzt würden, wobei bei besonderen Lagen nochmals 30 hinzukämen.

Minister Herbert Reul (IM) fügt an, dass man die anderen beiden Fragen nicht beantworten könne.

14 Faeser sieht Deutschland im „Zielspektrum“ von islamistischem Terror (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/720

Entsprechende Vorwürfe erwartend, stellt **Markus Wagner (AfD)** seinen Ausführungen voran, dass er jegliche Form des Extremismus als Gefahr betrachte. Ein Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 31. Dezember 2021 deute allerdings darauf hin, dass es sich beim Rechtsextremismus nicht um die größte Gefahr in Deutschland handle, da das vielmehr auf den Islamismus zutreffe. So habe die Bundesanwaltschaft im Jahr 2021, bis Ende Oktober, 210 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus, zehn mit Bezug zum Linksextremismus und fünf mit Bezug zum Rechtsextremismus eingeleitet. Im Jahr 2020 seien es 372 Verfahren gegen Islamisten, vier gegen Linksextremisten und zehn gegen Rechtsextremisten gewesen.

Wie begründe man angesichts dieser Zahlen und der Terroraffinität des Islamismus die ständig wiederholte Behauptung, dass der Rechtsextremismus die größte Gefahr in Deutschland darstelle? Folge die Landesregierung der Einschätzung der Bundesinnenministerin Nancy Faeser, die Deutschland im „Zielspektrum“ von islamistischem Terror sehe?

LKD Martin Wentorf (IM) gibt zu bedenken, dass es sich bei vielen der von der Bundesanwaltschaft diesbezüglich eingeleiteten Verfahren um solche nach §§ 129a und 129b StGB handle, es also um Personen gehe, die beispielsweise nach Syrien oder in den Irak ausgereist seien, um dort zu kämpfen und somit keine unmittelbare Bedrohung für Deutschland darstellten.

Grundsätzlich gehe sowohl vom Islamismus also auch vom Rechtsextremismus eine hohe abstrakte Gefahr aus, und es komme in beiden Bereichen immer wieder zu entsprechenden Ereignissen. Dass es sich beim Rechtsextremismus um eine sehr waffen- und gewaltaffine Ideologie handle, zeige beispielsweise der Fall der 2020 zerschlagenen „Gruppe S.“, die deutschlandweit aktiv gewesen sei. Der islamistische Terrorismus zeichne sich – zumindest in jüngerer Zeit – weniger durch Waffenaffinität als vielmehr durch die Verwendung von Alltagsgegenständen wie Fahrzeugen oder Messern für Anschläge aus.

Zusammenfassend könne man konstatieren, dass sich die abstrakte Gefahr beim Islamismus und beim Rechtsextremismus auf einem ähnlichen Niveau bewege, Letzterer aber die größere Bedrohung für die Demokratie darstelle.

Markus Wagner (AfD) stimmt seinem Vorredner dahin gehend zu, dass in rechtsextremistischen Kreisen eine besondere Waffenaffinität bestehe, verweist aber auf 21 seit dem Jahr 2000 verhinderte islamistische Terroranschläge und bittet um eine entsprechende Einordnung.

LKD Martin Wentorf (IM) merkt an, dass dem islamistischen Terrorismus seit den Anschlägen vom 11. September 2001 besondere Aufmerksamkeit widerfahre und dementsprechend eine umfassende Erfassung erfolge. Im Bereich des Rechtsextremismus gebe es aber sicherlich Sachverhalte von ähnlicher Qualität wie die der Sauerland-Gruppe oder des Rizin-Bombers, ohne dass das unbedingt zentral dokumentiert werde, etwa beim BKA.

15 Ibbenbüren: Schüler ersticht Lehrerin (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Ein 17 Jahre alter Jugendlicher steht im Verdacht, in Ibbenbüren seine Lehrerin getötet zu haben. Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann ich zum Verfahren selbst nichts sagen. Der Vertreter der Justiz wird Ihnen aber in der nichtöffentlichen Sitzungsteil noch ein paar Auskünfte geben können.

Zu den vorangegangenen Ereignissen an dem Berufskolleg kann ich aber etwas sagen: Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik ergab, dass es in den Jahren 2020 und 2021 jeweils acht und im Jahre 2022 sieben Strafanzeigen gab, bei denen die Anschrift des Berufskollegs als Tatort erfasst wurde. Die Tatvorwürfe lauteten auf Diebstahl, Körperverletzung und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Diese Zahlen sind aber mit Vorsicht zu genießen, weil es sich hierbei um Fälle handeln kann, die sich im Berufskolleg selbst, in dazugehörigen Gebäudeteilen oder auf dem Bürgersteig vor dem Berufskolleg ereignet haben. Ob in diesen Fällen jeweils ein tatsächlicher Zusammenhang mit dem Berufskolleg als Schule bestanden hat, kann man über die Polizeiliche Kriminalstatistik also nicht auswerten. Zudem handelt es sich bei der Polizeilichen Kriminalstatistik um eine sogenannte Ausgangsstatistik, sodass eine Erfassung erst mit Abschluss der Ermittlungen erfolgt.

Es wurde gefragt, in welcher Form den Hinterbliebenen der getöteten Lehrerin Hilfe angeboten werde. Das LKA hat mir berichtet, dass die Hinterbliebenen umfangreich psychologisch betreut würden. Es finde ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Hinterbliebenen, der Leitung der Mordkommission des Polizeipräsidiums Münster, dem kommunalpolizeilichen Opferschutz und externen Beratungsstellen statt. Das Ministerium für Schule und Bildung hat mit außerdem mitgeteilt, dass der Lebenspartner der Verstorbenen schulpsychologisch unterstützt werde.

Noch einige persönliche Worte: Auch wenn das jetzt schon einige Zeit her ist, ist es wichtig, dass wir den Angehörigen unser Beileid aussprechen. Das war eine unvorstellbare Tat, und die Folgen schockieren sehr. Niemand, der mit Schule zu tun hat – ob beruflich oder wegen eigener Kinder –, kann verstehen, wie so etwas passieren kann. Deswegen trifft uns das ganz besonders. Ich hoffe, dass das, was wir als Land tun können, um den Hinterbliebenen zu helfen, Wirkung zeigen wird. Sicher kann man diesbezüglich nicht sein, man kann nur sein Bestes geben.

Marc Lürbke (FDP) stimmt seinem Vorredner zu, dass es sich um einen schrecklichen Fall handle, der besonders betroffen mache.

Träfe es zu, dass der Schüler aufgrund eines Münzwurfs entschieden habe, ob er die Lehrerin töten werde oder nicht? Und träfe es weiterhin zu, dass die zuständige Mordkommission den Namen „Münze“ trage? Sollte Letzteres zutreffen, würde er das als etwas geschmacklos empfinden.

Minister Herbert Reul (IM) gibt an, sich über das bereits Gesagte hinaus nicht weiter äußern zu können.

Auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte und auf § 48 Abs. 1 JGG verweisend, legt **OStA Dr. Matthias Modrey (JM)** dar, über das Ermittlungsverfahren nur im nichtöffentlichen Sitzungsteil berichten zu können.

Andreas Bialas (SPD) stimmt Marc Lürbke (FDP) zu, dass der Name „Münze“ für die zuständige Mordkommission eine Geschmacklosigkeit darstellen würde. Ob dem so sei, sollte innerhalb kürzester Zeit recherchierbar sein, und nichts spreche dagegen, darüber im öffentlichen Sitzungsteil zu reden.

Minister Herbert Reul (IM) räumt ein, diese Einschätzung nachvollziehen zu können und verspricht, gegebenenfalls eine Namensänderung zu veranlassen.

Vorsitzende Angela Erwin kündigt an, diesen TOP in einem nichtöffentlichen Teil am Ende der Sitzung nochmals aufzurufen.

16 Präventionsnetzwerk #sicherimDienst (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Wir haben heute und in früheren Sitzungen bereits über das Thema „Silvester“ gesprochen. Die Presse hat auch berichtet. Es gab Gewaltausbrüche, und das, was da passiert ist, waren keine Dummejungenstreiche, sondern zum Teil knallharte Straftaten. Ich glaube, darüber besteht Konsens, und deswegen ist das mediale Echo auch so stark ausgefallen.

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass diese massiven gewalttätigen Übergriffe an bestimmten Tagen – an Silvester, zu Karneval, auf Volksfesten – Ausnahmen sind, zumindest bei uns in Nordrhein-Westfalen. Damit soll das nicht schöneredet werden, denn die Massivität dieser Krawalle und die dahinterstehende Dreistigkeit machen mir große Sorgen.

Diese Extremsituationen sollten aber nicht den Blick auf den Alltag von Beschäftigten im öffentlichen Dienst verstellen. Der hat es nämlich teilweise in sich. Abseits der spektakulären Bilder des lauten Getöses der Silvesternacht gibt es andere Vorkommnisse, mit denen Staatsdiener tagtäglich umgehen müssen. Das sind Situationen, die teils subtiler daherkommen und die die Öffentlichkeit nicht auf dem Schirm hat, weil sie unterhalb der medialen Flughöhe stattfinden. Dennoch sind das Situationen, die bedrohlich sein können – und genau darum geht es mir heute.

Angriffe, Beleidigungen und anderes mehr erleben Mitarbeiter im öffentlichen Dienst extrem häufig. In NRW arbeiten gut 1 Million Menschen als Busfahrer, Busfahrerinnen, Rettungssanitäter, Rettungssanitäterinnen etc. im öffentlichen Dienst; sie arbeiten in Ämtern, an Schulen, bei kommunalen Ordnungsdiensten oder der Polizei. Die meisten werden Ihnen bestätigen, dass sie ihren Job gerne machen. Wenn man sie fragt, warum, hört man häufig die Antwort: Weil man es mit Menschen zu tun hat. – Umgekehrt leiden manche Beschäftigte im öffentlichen Dienst aber auch unter dem Kontakt mit den Menschen, für die sie ihre Arbeit machen. Es ist nämlich leider bitterer Alltag, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Bus, auf dem Amt etc. angepöbelt, beschimpft, angegriffen werden. Um das klar und unmissverständlich zu sagen: Die Landesregierung verurteilt jegliche Form von Gewalt, auch und erst recht gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Sie setzt sich für ihren Schutz und ihre Sicherheit ein.

Wir stehen in der Pflicht, etwas für diejenigen Menschen zu tun, die als Staatsdiener etwas für uns alle tun. Deshalb bieten wir als Landesregierung den Beschäftigten aktive Hilfe an. Am 8. Juni 2021 haben wir die Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ gestartet. Ich hatte Ihnen in einer früheren Sitzung des Innenausschusses zugesagt, darüber noch ausführlich zu berichten. Zweck der Initiative war die Einrichtung eines landesweiten Netzwerks und die Erstellung eines Präventionsleitfadens. Das wurde unter Beteiligung aller Ressorts und der Staatskanzlei erreicht – ich glaube, dass wir sehr erfolgreich waren.

Ein Teil der Ergebnisse, der berufsübergreifende Präventionsleitfaden, liegt Ihnen nun vor. In diesem gibt es Handlungsempfehlungen für die Vorsorge, für den Umgang mit Gewaltvorfällen und für die Nachsorge. Da geht es zum Beispiel um die Gestaltung der Arbeitsplätze oder um organisatorische Maßnahmen. Beim Lesen wird man feststellen, dass man mit relativ wenig Aufwand für mehr Sicherheit sorgen kann. Ich nenne ein paar Beispiele: Ist der Weg vom Gebäude zum Parkplatz einer Behörde schlecht beleuchtet, sodass die Mitarbeiter immer Sorge haben müssen, dass ihnen dort nach Dienstschluss aufgelauert werden könnte? Liegen auf dem Schreibtisch Gegenstände, etwa Brieföffner, die jemand, wenn es hart auf hart kommt, gegen die Mitarbeiter richten könnte? Haben alle Mitarbeiter, die mit einem Dienstwagen unterwegs sind, einen Autoschlüssel dabei, um sich im Zweifelsfall im Fahrzeug verschanzen zu können? Sie merken: Es geht nicht um Theorie, sondern um praktische Hilfestellungen, manchmal auch ganz einfache.

Der Leitfaden richtet sich übrigens an alle Tätigkeitsbereiche des öffentlichen Dienstes, also auch an diejenigen in den Kommunen. Es gibt Handlungsempfehlungen für Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte, Busfahrerinnen, Müllmänner, Menschen am Schreibtisch und natürlich für die Blaulichtfamilie; auch Mandatsträgerinnen und Mandatsträger – egal, ob ehrenamtliche oder hauptamtliche, ob kommunale oder solche auf Landesebene – werden als Zielgruppe angesprochen.

Außerdem gibt es ein Präventionsnetzwerk, also einen Austausch untereinander. Mittlerweile beteiligen sich knapp 1.000 Netzwerkmitglieder aus über 350 Behörden, Organisationen, Institutionen und Verbänden an dieser Initiative, darunter die kommunalen Spitzenverbände, die Dachverbände der Gewerkschaften und der gesamte Regierungsbezirk Münster.

Was leistet dieses Netzwerk? Es nutzt die Schwarmintelligenz der Mitglieder – das ist das Prinzip. Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden, da es in unseren Behörden schon viele erfolgreiche Konzepte und wirksame Maßnahmen gegen Gewalt gibt. Diese gelebte Praxis wird geteilt, sodass möglichst viele von den jeweiligen Erfahrungen profitieren können.

Ein Beispiel aus Wuppertal: Dort gibt es den sogenannten Blauen Brief. Im Grunde funktioniert der so wie der, den der eine oder andere noch aus früheren Zeiten kennt: Es gibt einen Rüffel. Wenn also eine Person auf einem Amt gegenüber Mitarbeitern aggressiv wird, und sei es auch nur verbal, wird sie angeschrieben, bekommt diesen Brief. Man könnte es auch Gelbe Karte nennen. In vielen Fällen führt diese Konfrontation mit dem Fehlverhalten tatsächlich zur Einsicht, oft sogar zu einer Entschuldigung. Der Erfolg dieser Maßnahme ist statistisch messbar. Von der Stadt Wuppertal mussten seitdem deutlich weniger Hausverbote ausgesprochen werden. Ein weiteres Beispiel aus Gütersloh: Dort werden öffentliche Gebäude außen wie innen so beschildert, dass sich zur Unterstützung hinzugerufene Polizisten schnell orientieren können. Über diese beiden Beispiele kann man sich bei Netzwerktreffen austauschen, sodass sie möglicherweise Schule machen.

Von IT.NRW gibt es eine eigene Kommunikationsplattform für die Netzwerkpartner. Natürlich fließen auch in die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechende Überlegungen ein. Letztlich ist aber schon die Öffentlich-

keitsarbeit für diese Initiative ein Präventivfaktor, da die Kernbotschaft von #sicherimDienst ist: null Toleranz bei Gewalt. – Je mehr Menschen die Initiative kennen und für das Thema sensibilisiert werden, umso besser ist es. Es gibt Netzwerkveranstaltungen wie beispielsweise Beitrittstermine, man nimmt aber auch an Messen und Konferenzen teil oder richtet sie sogar aus. Über den Internetauftritt bzw. die sozialen Netzwerke und die Pressearbeit wird ein weiterer Teil der Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Natürlich brauchen wir noch viel mehr Botschafter für die Sache. Jeder von Ihnen kann mithelfen. Ich bitte Sie daher, diese Idee bei jeder Gelegenheit in den Wahlkreisen, bei den Hauptgemeindebeamten, bei den kommunalen Mandatsträgern zu verbreiten. Laden Sie sie einfach ein, dem Netzwerk beizutreten. Die symbolische Botschaft auf dem Pin, also „NRW zeigt Respekt!“, wird durch die Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ mit Leben gefüllt. Ich danke allen, die das unterstützen.

Die Geschäftsstelle ist übrigens im Polizeipräsidium Münster angesiedelt. Ich bedanke mich bei all denjenigen, die dort mit viel Engagement tätig sind. Der Koordinierungsgruppe, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Teilen des Landes und allen Teilen des öffentlichen Dienstes nebenamtlich zusammenkommen, und allen anderen, die mitmachen, gilt ebenfalls mein herzliches Dankeschön.

Wenn man so will, handelt es sich um eine Selbsthilfeorganisation. Wir unterstützen das, wir befördern das. Schon jetzt gibt es verblüffende Auswirkungen. Ich glaube, dass das besser ist, als noch mehr Plakate aufzuhängen.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) hebt hervor, dass man hinsichtlich der auch schon in der vorigen Legislaturperiode thematisierten Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nicht nachlassen dürfe. Zudem müsse man in diesem Zusammenhang neben den Polizeivollzugsbeamt*innen auch die Beschäftigten von Straßenverkehrsämtern, Abfallwirtschaftsbetrieben, Bibliotheken, Schulen, Kitas oder Pflegeheimen in den Blick nehmen, da sie einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisteten und nicht nur Dank, sondern auch Schutz verdienten.

Bisher habe es immer geheißen, dass es zunächst darum gehen müsse, das Netzwerk groß und bekannt zu machen. Existieren noch Bereiche, die nicht eingebunden seien? Welche konkreten Ziele würden für das Jahr 2023 verfolgt?

Auf den Vergleich von Minister Herbert Reul (IM) zwischen dem Blauen Brief und der Gelben Karte Bezug nehmend, möchte **Markus Wagner (AfD)** wissen, ob es im Wuppertaler Modell auch die Entsprechung einer Roten Karte und damit einhergehend konkrete Konsequenzen für die Betroffenen gebe.

Hinsichtlich des Aspekts der Prävention hält **Andreas Bialas (SPD)** es für sehr sinnvoll, potenziell gefährliche Situationen in den Fokus zu nehmen, um sich ihrer bewusst zu werden.

Es müsse geklärt werden, welche weiteren Maßnahmen, etwa zusätzliches Sicherheitspersonal oder bauliche Schutzmaßnahmen betreffend, man ergreifen könne und wie man diese finanzieren wolle.

Dr. Christos Katzidis (CDU) fragt, wie man in dieser Sache mit den 396 Städten und Gemeinden kommuniziere und ob es einen Austausch gebe, etwa im Rahmen von Konferenzen. Immerhin gingen viele Vollzugskräfte ihrer Tätigkeit auf dieser Ebene nach, weshalb dort wohl eine gewisse Erwartungshaltung bestehe.

Stehe es jedem Akteur frei, die Ausstattung selbst festzulegen, oder folgten diesbezüglich noch Standards?

Anna Kavena (SPD) nennt als Beispiel für hochgradig gefährdete Bereiche des öffentlichen Dienstes die Jobcenter, die Jugendämter oder die Allgemeinen Sozialen Dienste, die Tag für Tag etwa mit Existenzängsten oder mit Kindeswohlgefährdungen zu tun hätten. Reichten Verwarnungen in Form von Blauen Briefen für aggressionsgeladene Situationen aus, in denen es schnell zu Bedrohungen oder körperlichen Übergriffen kommen könne, oder brauche es hier nicht vielmehr ein weitergehendes Konzept?

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, dass es keine zentralen Förderungen oder Vorgaben gebe, da es sich um ein Netzwerk handle, in das alle Beteiligten ihre Ideen und Erfahrungen einbrächten, sodass sie von anderen aufgegriffen und den eigenen Vorstellungen entsprechend umgesetzt werden könnten, wodurch sich das System immer weiterentwickle. Die ursprüngliche Ansiedlung beim IM liege darin begründet, dass die ersten derartigen Gewaltausbrüche vor allem die Polizei betroffen hätten. Mittlerweile beteiligten sich weitere Ministerien an der auf alle Institutionen ausgeweiteten Initiative und sogar Einzelpersonen könnten partizipieren, um so der Tatsache Rechnung zu tragen, dass auch Behörden wie Jugend- oder Ausländerämter massiv betroffen seien.

POR Andre Niewöhner (IM) bestätigt, dass es im ersten Jahr des Bestehens vor allem darum gegangen sei, das Präventionsnetzwerk vorzustellen, um groß und bekannt zu werden; nun aber wolle man den Schwerpunkt darauf legen, fachlicher zu werden. Die Bedarfe für Trainings bzw. Fortbildungen bestünden, wobei es wie bereits gesagt nicht darum gehe, etwas Neues zu erfinden, sondern vielmehr darum, bestehende Konzepte zu verbreiten, damit einzelne Kommunen, etwa hinsichtlich Anti-Gewalt-Trainings, voneinander lernen könnten. Ein übergreifendes Lagebild existiere nicht, aber man werbe dafür, vor Ort Dokumentations- bzw. Meldestrukturen einzurichten, um so Bedarfe ableiten zu können.

Über die interministerielle Arbeitsgruppe werde versucht, nicht nur die besonders betroffenen Bereiche, etwa die Jobcenter, sondern vielmehr den gesamten öffentlichen Dienst einzubinden, da es zwar jeweils unterschiedliche, aber auch sich überlagernde Problemstellungen gebe. Die spezielle Gruppe der Mandatsträger bzw. Hauptverwaltungsbeamten finde natürlich ebenfalls Berücksichtigung.

Mit dem Präventionsnetzwerk, das auch Partner aus anderen Ländern und dem Bund umfasse, wolle man vor allem in den öffentlichen Dienst hineinwirken, wohingegen „NRW zeigt Respekt!“ und ähnliche etwa von Berufsverbänden initiierte Kampagnen auf Außenwirkung abzielten, wobei es bei beiden Ansätzen natürlich darum gehe, für das Thema zu sensibilisieren.

Die für das Präventionsnetzwerk zur Verfügung gestellten Mittel dienten nicht der Finanzierung von Maßnahmen, sondern der Kampagnenführung. Über die Internetseite sicherimdienst.nrw und die sozialen Medien werde umfassende Öffentlichkeitsarbeit betrieben, es würden Beitrittsveranstaltungen organisiert und man begeben sich in die zuständigen Gremien, etwa auf kommunaler Ebene, um für das Netzwerk zu werben. Die Kooperationspartner müssten die verschiedenen Ideen dann eigenständig aufgreifen und umsetzen, was aber auch geschehe, da es einen großen Bedarf gebe. Operative Beratungen biete das Netzwerk nicht an, allerdings könne es natürlich die passenden Ansprechpartner vermitteln, etwa aus dem Bereich der polizeilichen Kriminalprävention, und so alle relevanten Akteure zusammenbringen.

Die Erfahrungen mit den Blauen Briefen in Wuppertal fielen sehr positiv aus: Das Verhältnis zwischen den auffällig gewordenen Bürgerinnen und Bürgern und den betroffenen Ämtern werde dadurch häufig verbessert, da etwa viele Entschuldigungen vorgebracht würden. Natürlich beinhalte der Leitfaden auch weniger niederschwellige Maßnahmen wie beispielsweise Hausverbote.

Ein weiteres Beispiel stamme aus der Stadt Witten, in der es sogenannte Beratungscubes gebe, bei denen es sich um eine Art neutrale Begegnungszone handle. Dieses Konzept könne beispielweise von denjenigen Ämtern übernommen werden, die ohnehin gerade Baumaßnahmen planten.

17 Syrer schleudert 16-jähriges Mädchen ins Gleisbett (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/807

An seine Ausführungen im Plenum zu derartigen Täterprofilen erinnernd, sieht **Markus Wagner (AfD)** sich durch den in Rede stehenden Fall bestätigt: wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Erschleichens von Leistungen und Körperverletzung insgesamt dreimal zu Geldstrafen verurteilt, aber immer noch im Land befindlich und mutmaßlich durch Steuergelder alimentiert. Seit wann befinde sich der Syrer im Land? Welchen Einreiseweg habe er gewählt? Über welchen Aufenthaltsstatus verfüge er? Könne er überhaupt Anspruch auf Asyl geltend machen?

Zwar wohne er in Nürnberg, die fragliche Tat aber habe er in Altena begangen. Der Hinweis darauf, dass zu der Person syrischer Staatsangehörigkeit keine Angaben gemacht werden könnten, weil die ausländerrechtliche Zuständigkeit außerhalb Nordrhein-Westfalens liege, zeige also, dass es einen Fehler im System gebe, dass untragbare Zustände vorlägen. Darauf weise im Übrigen auch der Fall „Ibrahim A.“ hin. In derartigen Fällen müsse der Informationsaustausch zwischen den Bundesländern gewährleistet werden, um zum einen Taten einordnen und zum anderen bewerten zu können, inwieweit die Täter sich überhaupt in Deutschland aufhalten dürften.

18 Erneut tötet ein ausländischer Mehrfachtäter unschuldige Menschen – Hat NRW versagt? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])*

In Verbindung mit:

Tatvorwürfe und Strafverfahren in NRW im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Täter der Messerattacke in einem Regionalzug von Kiel nach Hamburg *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/806
Vertrauliche Vorlage 18/54

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Zum vorliegenden schriftlichen Bericht möchte ich als Ergänzung gerne noch etwas vortragen. Unser aller Beileid gilt den Angehörigen der beiden Getöteten, und natürlich hoffen wir, dass diejenigen Menschen, die verletzt worden sind, bald genesen sein werden.

Ich will einen Gedanken aufgreifen, den wohl jeder hatte, als er von diesem Vorfall in Schleswig-Holstein gelesen bzw. gehört hatte: Wie lassen sich solche irrationalen Taten verhindern? Lassen sie sich überhaupt verhindern? Diese Fragen werden sich auch die Behörden in Hamburg und Schleswig-Holstein stellen. Angesichts der Biografie dieses Mannes liegen sie auf der Hand. Er hat sich über viele Jahre hinweg offensichtlich nicht um Recht und Gesetz geschert, ist mit Gewalttaten aufgefallen, hat Drogen konsumiert, spricht auch nach Jahren in unserem Land kaum Deutsch, lebt vollkommen außerhalb unserer Gesellschaftsnormen und richtet schließlich in einem Regionalzug ein Blutbad an. Für mich steht außer Frage, dass da irgendetwas schiefgelaufen ist – um es vorsichtig zu formulieren.

Es gibt aber letztlich keinen Automatismus, dass Menschen, die vorher durch andere Taten aufgefallen sind, Messertäter werden, auch dann nicht, wenn die Integration vielleicht nicht funktioniert oder es Warnsignale gegeben hat. Warnsignale waren im Übrigen der Grund, weshalb die Polizei Euskirchen damals, als der Täter noch in NRW lebte, geprüft hat, ob er in unser Intensivtäterprogramm aufgenommen werden sollte. Die Polizistinnen und Polizisten schauen natürlich auch in vielen anderen Fällen sehr genau hin. Die Euskirchener machen dabei nach unserer Erfahrung sehr gute Arbeit.

Im Rahmen des Intensivtäterprogramms schaut sich die Kriminalpolizei in Frage kommende Personen nach einem vom Landeskriminalamt zur Verfügung gestellten Rahmenkonzept genau an. Es gibt also ein Konzept, auf dessen Grundlage die Fälle bewertet werden. Dabei kommt es aber nicht nur auf die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten an, vielmehr nimmt man die Person ganzheitlich in den Blick, und es erfolgt eine komplexe Einzelfallprüfung. Dabei spielen eine Vielzahl von objektiven Kriterien eine Rolle, die bewertet und im Rahmen eines Scoring-

verfahrens gewichtet werden. Am Ende steht dann so etwas wie eine individuelle Prognose, die zwar helfen kann, aber keine Zukunftsvorhersage ist.

Kriterien, die man dafür beispielsweise unter die Lupe nimmt: Wie sind die bisherigen Verfahren gegen die Person ausgegangen? Kam es zu Einstellungen oder Freisprüchen? Wurde die Person verurteilt? Mit welchem Strafmaß? Wie haben sich die Sachverhalte im Einzelnen dargestellt? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus hinsichtlich der kriminellen Energie des Tatverdächtigen? Aus welchen Motiven heraus wurde gehandelt? Nach welchem Muster wurde vorgegangen? Zusammengefasst: Begeht die Person immer die gleichen Taten und das mit einer gewissen Regelmäßigkeit? Oder finden sich in der bisherigen Akte der Person relativ unzusammenhängende Einzeltaten?

Das Endergebnis der polizeilichen Bewertung in Euskirchen auf Grundlage der damaligen Erkenntnisse war jedenfalls, dass diese Person in der komplexen Gesamtschau und bei Gewichtung allen Kriterien nicht der formalen objektiven Definition eines Intensivtäters entspricht. Heute wissen wir, dass das leider keine Garantie dafür ist, dass jemand zukünftig nicht trotzdem schwere Straftaten verüben kann. Wir haben uns das deshalb genau angeschaut. Wir müssen jede Gelegenheit nutzen, um zu schauen, ob es an irgendeiner Stelle Lücken, Verbesserungsbedarfe, Probleme gibt. Nach Einschätzung der Fachleute hätte man die Intensivtät ereinschätzung heute wahrscheinlich genauso wie damals gemacht. Manchmal könnte man den Eindruck bekommen, dass man nur um die Intensivtäter wissen müsse, um alles im Griff zu haben, aber so einfach ist die Welt nicht. Jetzt muss in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern – wir kümmern uns um unser Bundesland – geprüft werden, ob irgendetwas nicht richtig gelaufen ist. Es geht nicht darum, irgendjemandem den schwarzen Peter zuzuschieben, sondern darum, herauszufinden, an welchen Stellen noch nachgebessert werden kann.

Deswegen haben wir uns als NRW-Polizei angeschaut, was anders hätte laufen können. Zu der Intensivtät ereinschätzung habe ich schon etwas gesagt, ich will außerdem einen Zwischenstand zu einem anderen Aspekt geben. Bei Ausländern gibt es die Verpflichtung, bei der Einleitung von Strafverfahren die zuständige Ausländerbehörde zu informieren. Das ist ein gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums des Innern. Von den 24 in Rede stehenden Fällen haben uns wir uns jeden Fall einzeln angeschaut. Obwohl wir noch nicht alles ausgewertet haben, können wir jetzt schon sagen, dass es in der Mehrheit der Fälle eine Meldung an die Ausländerbehörde durch die Polizei gab. Das ist also insgesamt ordentlich gemeldet worden. Allerdings erfolgte diese Meldung nicht für alle Verfahren der NRW-Polizei, in denen der Mann als Verdächtiger geführt wurde. Ich betone außerdem, dass nicht alle justiziellen Befassungen in Nordrhein-Westfalen auf Verfahren der Landespolizei zurückgingen, es gab auch Verfahren, für die die Bundespolizei zuständig war. Das macht es natürlich noch ein bisschen komplizierter. Bei der Überprüfung der Verfahren der NRW-Polizei sind bislang drei Fälle aufgefallen, bei denen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens die vorgesehene Meldung unterblieben ist. Ich darf das eigentlich gar nicht sagen, aber ich umschreibe es mal, damit Sie ein Gefühl dafür kriegen: In zwei weiteren Fällen gab es offenbar

keinen hinreichenden Anfangsverdacht gegen diese konkrete Person, deshalb wurde bewusst auf eine Meldung verzichtet. Die 24 Fälle sind unterschiedlicher Art, aber in den fünf gerade genannten Verfahren kam es seitens der Justiz zu keiner Verurteilung. In einzelnen Verfahren muss die Sachlage noch weiter aufgeklärt werden. Zusammenfassend kann ich kein grundsätzliches Problem mit den Meldungen an die Ausländerbehörden feststellen. Es geht allenfalls um diese Einzelfälle. Das schließt übrigens nicht aus, dass die Staatsanwaltschaft, die ja auch beteiligt war, in diesen Fällen Meldung gemacht hat – ich kann hier nur von meiner Seite aus berichten –; dann wäre alles, was ich hier jetzt gesagt habe, sowieso wieder Schall und Rauch. Wichtig für diese Diskussion ist, dass alle weiteren Meldungen – also diejenigen, bezüglich derer wir jetzt nachgefragt haben – keine ausländerrechtlichen Konsequenzen für den Mann gehabt hätten. Sie kennen die Problematik des Aufenthaltsrechts, was den Umgang mit sogenannten staatenlosen Menschen angeht. Egal, was sie gemacht haben, man kann sie nicht einfach ins nächste Flugzeug setzen und nach Hause schicken – auch wenn die Bürgerinnen und Bürger das manchmal fordern und es die eine oder andere reißerische Formulierung dazu gibt.

Hätte die Bluttat in einem Regionalzug in Schleswig-Holstein, zwei Jahre nachdem der Täter Nordrhein-Westfalen verlassen hatte, verhindert werden können, wenn die nordrhein-westfälische Polizei irgendetwas anders gemacht hätte? Nach allem, was ich heute weiß, kann ich es mir nicht vorstellen. Wir haben den Aufwand betrieben, um es zu prüfen und sicher sein zu können. Fakt ist, dass in Schleswig-Holstein jetzt ein Strafverfahren läuft und diese furchtbare Tat durch die Justiz somit umfassend aufgeklärt wird.

Wie Sie wissen, verfolge ich die gesamtgesellschaftliche Diskussion über Migration und Integration im Zusammenhang mit Kriminalität in unserem Land sehr aufmerksam und beteilige mich auch daran. Wer begeht wann und warum solch schwere Straftaten? Was müssen wir tun, damit die Zuwanderung in unserem Land besser funktioniert? Sind die vorhandenen Mittel ausreichend, um Straftaten zu verhindern? Das sind entscheidende Fragen, die sich natürlich jeder stellt und über die wir hier und anderswo weiter diskutieren und von mir aus auch streiten müssen. Ich habe mitbekommen, dass auch im Rechtsausschuss darüber diskutiert und gestritten wird, ob und wie man das verhindern kann. Kann man überhaupt verhindern, dass irgendjemand mit einem Messer durch die Gegend läuft? Der Reflex ist, zu sagen, dass man das verhindern kann oder dass höhere Strafen das Problem lösen würden. Leider ist es komplizierter. Sie wissen, dass mich die Thematik der jungen Männer mit Messern schon längere Zeit umtreibt. Allerdings stellen sich hier mehr Fragen, als man abschließende Antworten geben könnte.

Natürlich kann man das Problem in bestimmten Bereichen zum Teil mit Waffenverbotszonen in den Griff bekommen – das machen wir auch –, aber wir müssen darüber nachdenken, ob es noch weitere, noch bessere Mittel gibt. Verbote allein helfen nicht weiter, weil man für Waffenverbotszonen – darüber haben wir oft diskutiert – auch Überwachung braucht. Schilder ohne Kontrollen sind sinnlos. Wenn sich alle an Recht und Gesetz halten würden, hätten wir keine Probleme, aber ich denke, dass wir uns alle einig sind, dass wir kontrollieren müssen, ob Recht und Gesetz,

ob die Regeln auch eingehalten werden. Aber wie will man das im Alltag machen? Das ist ausdrücklich kein Vorschlag, aber etwas zugespitzt formuliert, könnte man natürlich fordern, den Zugang zum Nah- und Fernverkehr auf der Schiene genauso rigoros zu reglementieren wie den zum Flugverkehr. Auch das würde keine hundertprozentige Sicherheit bieten, aber dann käme kaum einer mit einem Messer hinein. Securitychecks am Bahnhof für die kurze Strecke von Köln nach Düsseldorf sind jedoch praktisch nicht umsetzbar. Das würde auch niemals jemand vorschlagen. Ich sage das, weil das häufig so reflexartig diskutiert wird.

Eine weitere Möglichkeit würde so etwas wie einen Generalverdacht erfordern: Jede Person kann ohne jeden Anlass kontrolliert werden. Das ist nicht erlaubt, das will auch niemand, auch nicht die Polizei. Wenn man mit erfahrenen Polizistinnen und Polizisten spricht, erfährt man, dass sie einen Blick für Menschen haben, die gefährlicher sind als andere. Wie Sie wissen, werden solche Kontrollen, die auf langjähriger Erfahrung und polizeilichem Spürsinn basieren, aber oft als Diskriminierung gebrandmarkt. Das ist ein schmaler Grat, das ist sehr schwierig. Für jede Maßnahme brauchen wir im Rechtsstaat einen belastenden Grund. Wenn Gefahr droht, wenn die Erfahrung sagt, dass man hier besonders aufpassen muss, braucht die Polizei Handlungsspielraum. Sie braucht aber auch einen Vertrauensvorschuss dahin gehend, dass die getroffenen Maßnahmen eben nicht willkürlich sind, sondern dass es dafür einen guten Grund gibt. Am Ende geht es nämlich um die Abwendung von Gefahren und um die Sicherheit der Menschen.

Das wollte ich einmal darlegen. Ich gebe zu, dass das im Moment niemandem weiterhilft. Das ist keine Antwort, keine Problemlösung. Aber vielleicht können wir alle ein bisschen dafür sensibilisieren, in welchem komplexen Spannungsfeld zwischen der Freiheit des Einzelnen auf der einen und der öffentlichen Sicherheit auf der anderen Seite sich das Ganze bewegt. Das muss man für jeden Einzelfall neu austarieren und auch immer wieder begründen. Mit Schuldzuweisungen sollte man also behutsam umgehen, und Populismus hilft überhaupt nicht. Übermäßige Toleranz und Gerede von einer heilen Welt helfen aber auch nicht. Wie immer bei komplizierten Themen gibt es keine einfachen Lösungen, um voranzukommen, braucht es vielmehr differenzierte Lösungen.

Ich wollte berichten, wie weit wir mit der Analyse dessen sind, was bei uns vorher passiert ist. Außerdem wollte ich die Gelegenheit nutzen, in der Öffentlichkeit für eine gewisse Nachdenklichkeit zu werben. Ich bekenne, dass es mir Kummer bereitet, dass die Messertaten immer mehr werden. Leider gibt es dafür keine einfachen Lösungen, auch wenn ich mir das wünschen würde.

Vorsitzende Angela Erwin weist darauf hin, dass man sich im öffentlichen Teil befinde und etwaige Fragen zur vertraulichen Vorlage nur im nichtöffentlichen Teil am Ende der Sitzung beantwortet werden könnten.

Markus Wagner (AfD) meint, dass der Täter angesichts seines Wegs nach Deutschland – offenbar über die Türkei, Griechenland, Ägypten, Belgien – kein Asylberechtigter im Sinne Art. 16a GG sei. Dem Rechtsstaat obliege es, das Grundgesetz durchzusetzen,

das aber geschehe seit 2015 so gut wie überhaupt nicht mehr. Dieser Mann habe in Deutschland schlicht und ergreifend nichts zu suchen gehabt, auch wegen der von ihm begangenen Delikte: 2015 sei er wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen verurteilt worden; rund ein halbes Jahr später habe er eine gefährliche Körperverletzung begangen, bei der ein Messer zum Einsatz gekommen sei.

Ihren Vorredner unterbrechend, bittet **Vorsitzende Angela Erwin** darum, derartige Details nur im nichtöffentlichen Sitzungsteil anzusprechen.

Markus Wagner (AfD) meint zwar, dass diese Details bereits öffentlich bekannt seien, kündigt aber an, von nun an etwas vager zu formulieren.

Dem öffentlichen Bericht könne man jedenfalls entnehmen, dass die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wegen der gefährlichen Körperverletzung zur Bewährung ausgesetzt worden sei. 2018 habe es dann eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen wegen des unerlaubten Erwerbs von Betäubungsmitteln im Jahr 2017 – also noch während der Bewährungszeit – gegeben, wodurch der Mann ab da vorbestraft gewesen sei. Dennoch sei die Bewährung nicht etwa widerrufen, sondern verlängert worden. Damit offenbare sich der Rechtsstaat als zahnlos, obwohl er, um solchen Personen das Handwerk zu legen, doch Zähne zeigen müsste. Warum der Mann angesichts dieser Delikte auch noch subsidiären Schutz genossen habe, erschließe sich ihm persönlich nicht, und das gelte wohl auch für die Opfer bzw. Angehörigen.

Christina Kampmann (SPD) hält es für wichtig, dieses Thema im hiesigen Innenausschuss aufzugreifen, da die Tat zum einen natürlich betroffen mache und der Tatverdächtige zum anderen eine kriminelle Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen habe. Die Politik stehe nun vor der komplexen Aufgabe, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit solche Vorfälle in Zukunft verhindert werden könnten.

Der Tatverdächtige habe sich während der Haft mit Anis Amri verglichen, was auch dokumentiert worden sei, dennoch habe man ihn entlassen – weshalb Anna Gallina, die Hamburger Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz, nun unter Druck stehe. Was geschehe in Nordrhein-Westfalen, wenn sich ein Gefangener vor Bediensteten dergestalt äußere, dass man extremistische Einstellungen vermuten könne? Gebe es für solche Fälle Meldewege, etwa in Richtung Verfassungsschutz gehend, oder passiere möglicherweise gar nichts?

Der Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann, habe gesagt, dass es eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Behörden brauche, insbesondere zwischen den Strafverfolgungs- und den Ausländerbehörden. Den Äußerungen von Minister Herbert Reul (IM) meine sie allerdings entnehmen zu können, dass er keinen Verbesserungsbedarf sehe, da es seiner Einschätzung nach im Großen und Ganzen gut laufe.

Andreas Bialas (SPD) stimmt Minister Herbert Reul (IM) dahin gehend zu, dass es im Zusammenhang mit derartigen Taten komplexe Fragestellungen zu beantworten gelte, erinnert aber auch daran, dass die CDU in der Opposition zum Skandalisieren geneigt

und behauptet habe, dass es einfache Lösungen gebe. In seinem fast viertelstündigen Wortbeitrag sei es nun lediglich um das allgemeine Problem gegangen, ohne dass konkrete Ansätze vorgestellt worden wären. Ihm selbst hätten diese Ansätze vermutlich nicht gefallen, aber dass überhaupt keine Vorschläge unterbreitet worden seien, wundere ihn schon sehr.

Minister Herbert Reul (IM) habe von 24 Fällen gesprochen, im öffentlichen Bericht tauchten drei auf, bei denen es zu Verurteilungen gekommen sei. Auf welcher Grundlage sei der Mann für das Intensivtäterprogramm in Erwägung gezogen worden? Habe es angesichts der Deliktshäufung ab 2020 weitere Maßnahmen gegeben? Wurde das zum Anlass genommen, zu prüfen, ob sich der Mann überhaupt in Deutschland aufhalten dürfe? Letztere Frage stelle er auch vor dem Hintergrund des für Minister Herbert Reul (IM) so typischen Jargons: „Nulltoleranzstrategie“ oder „Straftäter konsequent abschieben“.

Vorsitzende Angela Erwin erinnert nochmals daran, dass man sich im öffentlichen Sitzungsteil befinde.

Unter Verweis auf die unterschiedlichen Inhalte der Vorlage 18/806 und der vertraulichen Vorlage 18/54 bittet **Dr. Julia Höller (GRÜNE)** darum, dass Minister Herbert Reul (IM), ohne auf die Fälle im Einzelnen einzugehen, die Zahlen zu den Delikten darlegen möge, um Missverständnisse zu vermeiden.

Inwiefern treffe die Intensivtäterdefinition auf den Mann zu? Ab wann habe es bei ihm Hinweise auf eine Radikalisierung gegeben, und in welchem Bundesland hätten diese vorgelegen? Wie könne man Radikalisierung generell früh genug erkennen, um noch rechtzeitig in der Lage zu sein, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten?

Für weitere Informationen über den Vorfall empfehle sie im Übrigen die Niederschrift zur Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 26. Januar 2023.

Minister Herbert Reul (IM) betont, dass er im Innenausschuss nur über den Bereich der Polizei sprechen könne, alles was den Bereich der Justiz betreffe, müsse im Rechtsausschuss geklärt werden. Über Vorgänge in anderen Bundesländern werde er natürlich auch nicht berichten.

Die Zusammenarbeit der nordrhein-westfälischen Institutionen, insbesondere der polizeilichen, schätze er insgesamt als gut ein; auch wenn es natürlich immer Verbesserungspotenzial gebe, wisse er nichts von schwerwiegenden Fehlern. In drei eher geringfügigen Fällen seien keine Meldungen an das Ausländeramt ergangen, wobei er nicht sagen könne, ob die Staatsanwaltschaft vielleicht entsprechend tätig geworden sei.

Zu den 24 Fällen dürfe er im öffentlichen Sitzungsteil keine Einzelheiten nennen. Allgemein gesprochen handle es sich um sehr unterschiedliche Fälle, teilweise auch um eher geringfügige Delikte.

Die örtliche Polizei habe den Mann – nach jetzigem Kenntnisstand korrekterweise – nicht als Intensivtäter eingestuft. Bis zum Zeitpunkt seines Weggangs aus Nordrhein-Westfalen sei auch keine Radikalisierung erkennbar gewesen; wo und wie diese schließlich stattgefunden habe, wisse er nicht.

LdsKD Johannes Hermanns (IM) weist darauf hin, dass man sich in NRW seit vielen Jahren mit Mehrfach- bzw. Intensivtätern beschäftige, da diese überproportional viele Straftaten begingen. Bis 2022 seien alle Kreispolizeibehörden verpflichtet gewesen, sich mit der örtlichen Kriminalitätslage zu befassen und Intensivtäterkonzepte aufzulegen. Im August des vergangenen Jahres habe man mittels eines Rahmenerlasses für einheitliche und verbindliche Vorgaben bei allen Behörden gesorgt. Nun würden Schwerpunkte zum einen bei jugendlichen bzw. heranwachsenden Tätern und zum anderen bei erwachsenen Tätern gesetzt. Bei Ersteren gehe es eher um Prävention, also das Verhindern eines weiteren Abrutschens in die Kriminalität, wohingegen bei Letzteren die Repression im Vordergrund stehe.

Um Intensivtäter ermitteln zu können, gebe es für die Kreispolizeibehörden die Verpflichtung, in jedem Quartal eine Scoringliste mit der Kriminalitätslage der vergangenen zwölf Monate als Grundlage zu erstellen, in der Personen dann auftauchen, wenn sie in diesem Zeitraum mehr als fünfmal polizeilich aufgefallen seien, wobei die jeweiligen Straftaten mit Faktorwerten versehen würden. Anschließend müsse noch eine Bereinigung durchgeführt werden, weil etwa Ermittlungen eingestellt oder Fälle doppelt erfasst worden seien. Die Kreispolizeibehörden könnten dann diejenigen Personen identifizieren, die in ihrem Zuständigkeitsbereich oder auch im ganzen Land die meisten Probleme verursachten und sich prioritär um sie kümmern. Erscheine eine Person auf dieser Scoringliste, werde sie allerdings nicht automatisch zum Intensivtäter erklärt, dafür bedürfe es noch der Individualprognose, dass das kriminelle Agieren in Zukunft fortgesetzt werde. In einem solchen Fall bekomme diese Person einen kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter zugewiesen, der sich von da an um sie kümmere.

Im vorliegenden Fall habe die Kreispolizeibehörde Euskirchen – wie von Minister Herbert Reul (IM) bereits ausgeführt – keine solche Einstufung vorgenommen. Das sei darauf zurückzuführen, dass der Mann NRW schließlich verlassen habe und die bis dahin identifizierten Straftaten keine hohe Wertung in der Scoringliste nach sich gezogen hätten.

Markus Wagner (AfD) gibt an, von zumindest einer erfolgten Abschiebung in die Palästinensischen Autonomiegebiete zu wissen. Unmöglich sei das also nicht, vielmehr scheine der politische Wille zu fehlen. Die Bundesregierung gewähre zahlreichen Ländern jedes Jahr humanitäre Hilfe im Gegenwert von vielen Millionen Euro. Wenn eines dieser Länder sich weigere, in Deutschland straffällig gewordene Bürger zurückzunehmen, könne man also finanziellen Druck auszuüben, um so Abschiebungen zu ermöglichen. Wäre man im vorliegenden Fall so verfahren, müsste man nun keine Opfer beklagen.

Andreas Bialas (SPD) stellt seinen Ausführungen voran, dass er es irritierend finde, wie wenig mittlerweile in öffentlichen und wie viel in nichtöffentlichen Sitzungsteilen behandelt werden müsse.

Angesichts der begangenen Delikte, darunter auch körperliche Übergriffe, hätte der Mann, ganz unabhängig von einer etwaigen Radikalisierung, in der genannten Scoringliste doch eigentlich weit oben stehen müssen. Wann genau sei die Einstufung in Euskirchen erfolgt? Da der Tatverdächtige bis Ende 2020 in NRW gemeldet gewesen sei, überzeuge das Ergebnis jedenfalls nicht.

LdsKD Johannes Hermanns (IM) wiederholt seine Erläuterungen zur Erstellung der Scoringliste: Die Kreispolizeibehörden prüften einmal im Quartal, wer in diese Liste aufgenommen werden müsse; der Einstufung als Intensivtäter gehe eine Individualprognose voraus. Die Liste werde von oben nach unten abgearbeitet, sodass die Behörden sich zuerst um diejenigen Personen kümmern, die die meisten Probleme verursachten. Im vorliegenden Fall sei keine Einstufung als Intensivtäter erfolgt, wobei die Kreispolizeibehörde Euskirchen trotz eines überschaubaren Personalkörpers bei der Intensivtäterbekämpfung insgesamt eine große Aktivität entfalte.

Vorsitzende Angela Erwin kündigt an, den TOP im nichtöffentlichen Teil noch einmal aufzurufen.

19 Tödliches Gift aus dem Rechner – Künstliche Intelligenz macht es möglich
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/809

– keine Wortbeiträge

20 Wird NRW unter der schwarz-grünen Landesregierung auf dem linken Auge blind? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/808

Marc Lürbke (FDP) erinnert an die Bitte seiner Fraktion, die 420 im Rahmen der Einsatzmaßnahmen in Lützerath erfassten Straftaten hinsichtlich ihrer Art – etwa Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – aufzuschlüsseln und fordert die Landesregierung auf, diese Informationen nachzuliefern.

Im vorliegenden Bericht heiÙe es:

„In Lützerath hat sich gezeigt, dass Extremisten ihre Vernetzung ausgebaut und ihre extremistische Entgrenzungsstrategie erfolgreich eingesetzt haben.“

Allerdings finde sich nichts dazu, welche Konsequenzen man daraus ziehe. Natürlich habe der Verfassungsschutz viele Aufgaben und begrenzte Ressourcen, aber er halte es für einen Fehler, nicht auf die zunehmend erfolgreiche Entgrenzungsstrategie der Linksextremisten zu reagieren. Bestünden seitens der Landesregierung derartige Absichten?

Vorsitzende Angela Erwin weist darauf hin, dass Minister Herbert Reul (IM) signalisiert habe, die Aufschlüsselung hinsichtlich der Art der Straftaten nachzuliefern.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) betrachtet das Thema „Lützerath“ als nach wie vor nicht abgeschlossen, da es einer parlamentarischen Aufarbeitung bedürfe, wobei eine weniger reißerische Überschrift für den Berichtswunsch einer sachlichen Debatte sicherlich dienlicher gewesen wäre. Auf den Zuruf von **Marc Lürbke (FDP)** hin, dass sie das nicht zu beurteilen habe, erwidert sie, dass genau das zu ihrem Job gehöre.

Auch die Grünen selbst würden von Teilen der Szene, etwa der Interventionistischen Linken, zum Ziel von Aktionen gemacht, so sei die Landesgeschäftsstelle besetzt und viele Kreisgeschäftsstellen seien beschädigt worden bzw. würden weiterhin beschädigt. Ein Überschreiten der Grenzen des friedlichen Protests müsse klar verurteilt werden, allerdings dürfe man die Klimaschutzbewegung nicht pauschal als gewaltbereit oder linksextrem diskreditieren und unter diesem Vorwand die essenziellen Verfassungsgüter der Meinungs- und der Versammlungsfreiheit infrage stellen.

Sie selbst wolle zum Thema folgende Fragen stellen: Habe sich die Klimaschutzbewegung nach der Räumung von Lützerath verändert? Lägen dort weiterhin dezentrale Strukturen vor? Hätten die eigens angereisten gewaltbereiten, linksextrem beeinflussten Personen das Rheinische Revier wieder verlassen? Wie sei der Stand bezüglich der gegen die fünf Polizeikräfte eingeleiteten Ermittlungen, von denen Minister Herbert Reul (IM) berichtet habe? Welche Ziele verfolge die im vorliegenden Bericht erwähnte Ermittlungskommission „Lützerath“?

Vorsitzende Angela Erwin weist darauf hin, dass man so gegen 16:15 Uhr in den nichtöffentlichen Sitzungsteil eintreten sollte, um noch ausreichend Zeit für einen Austausch zu haben.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) gibt an, nicht erkennen zu können, dass sich die Klimaschutzbewegung im Zuge der Proteste in und um Lützerath in Richtung Linksextremismus bewegt habe. In dieser Auffassung sehe sie sich vom Verfassungsschutz bestärkt, der den weit überwiegenden Teil der Bewegung als demokratisch gesinnt bewerte. Nichtsdestotrotz müsse er sie fortlaufend daraufhin prüfen, ob potenzielle Verfassungsfeinde versuchten, dort Fuß zu fassen. Hinsichtlich der Frage, ob Entgrenzungsstrategien im Zusammenhang mit Lützerath erfolgreich gewesen seien, könne man zu unterschiedlichen Antworten gelangen. Im Übrigen möge man die Gefahren, die von linksextremistischen Strukturen ausgingen, ins Verhältnis zu jenen setzen, die von rechtsextremistischen oder islamistischen Strukturen ausgingen.

Markus Wagner (AfD) wirft seiner Vorrednerin vor, den Sachverhalt unvollständig und somit unzutreffend darzustellen. Zwar habe sich der überwiegende Teil der Protestierenden in der Tat friedlich verhalten, allerdings sei punktuell auch das Phänomen der linksextremistisch dominierten Mischszene zu beobachten gewesen, im Rahmen derer eigentlich gemäßigte Akteure kritiklos gemeinsam mit Extremisten agiert hätten.

Mit Blick auf die Konsequenzen, die man aus den Ereignissen rund um Lützerath gezogen habe, führt **MDgt Jürgen Kayser (IM)** aus, dass die beim Verfassungsschutz zuständigen Bereiche im Zuge der Räumung sowie der Anreise- und Abreisebewegungen zeitweise verstärkt worden seien. Ob diese Verstärkung etabliert werde, stehe unter dem Vorbehalt einer sachgerechten Priorisierungsentscheidung, wobei Nordrhein-Westfalen nicht zu denjenigen Bundesländern zähle, in denen der Linksextremismus die größten Probleme verursache.

Mittlerweile hätten viele Linksextremisten die Gegend um Lützerath wieder verlassen, um in anderen Regionen Deutschlands, etwa dem Dresdner Heidebogen, aktiv zu werden und möglicherweise dort zu versuchen, an die Klimaschutzbewegung anzudocken. Derzeit hielten sich an Orten wie Berverath oder Keyenberg noch etwa 30 bis 40 relevante Personen auf, von denen man 10 bis 15 dem linksextremistischen Spektrum zurechne.

KD Markus Gemünd (IM) erläutert, dass die neu eingerichtete Ermittlungskommission „Lützerath“, die in weiten Teilen aus Kolleginnen und Kollegen bestehe, die in dieser Sache bereits ermittelt hätten, das Ziel verfolge, die 420 Straftaten aufzuklären bzw. zu verfolgen. Dabei gehe es vor allem um im Rahmen der Versammlungslage am 14. Januar 2023 begangene Delikte, zu denen etwa Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbruch und schwerer Landfriedensbruch zählten. Die detaillierte Aufbereitung der begangenen Straftaten werde sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Ermittlungskommission zunächst alle relevanten Daten

wie Strafanzeigen, Meldungen von Bereitschaftspolizisten und Videoaufzeichnungen auswerten müsse.

Seine Irritation über die Äußerung von Dorothea Deppermann (GRÜNE) zum angeblich fraglichen Erfolg der Entgrenzungsstrategien zum Ausdruck bringend, verweist **Marc Lürbke (FDP)** auf den Bericht, aus dem klar hervorgehe, dass die Linksextremisten in Lützerath damit sehr wohl erfolgreich gewesen seien. MDgt Jürgen Kayser (IM) möge hinsichtlich dieser Diskrepanz bitte eine Einordnung vornehmen.

Natürlich müsse man zwischen legitimen Protesten und extremistisch motivierten Delikten unterscheiden, aber neben dieser Differenzierung brauche es auch eine Distanzierung von Letzteren. Genau daran aber fehle es trotz vieler wohlfeiler Worte aufseiten der Grünen. Erschwerend komme hinzu, dass sie ihren Einfluss auf die friedlichen Klimaschutzaktivisten nicht nutzten, um deren Abgrenzung von den Extremisten zu erwirken, etwa der Interventionistischen Linken oder Ende Gelände, die dem Klimaschutz einen Bärendienst erwiesen.

Nichtsdestotrotz stünden natürlich alle Demokraten zusammen, wenn die Grünen selbst zum Opfer von Besetzungen bzw. Sachbeschädigungen würden.

Seitens der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD erhebt sich Widerspruch gegen den Vorschlag der **Vorsitzenden Angela Erwin**, nun in den nicht-öffentlichen Sitzungsteil einzutreten, sodass sie den öffentlichen Sitzungsteil vorerst weiterlaufen lässt.

An den Verlauf von artverwandten Diskussionen noch vor ein paar Jahren erinnernd, bringt **Andreas Bialas (SPD)** seine Verwunderung über das heutige „laute Schweigen“ der CDU-Fraktion zum Ausdruck.

Minister Herbert Reul (IM) möge etwaig immer noch verletzten Einsatzkräften Genehmigungswünsche übermitteln.

Auf die Bemerkung von Marc Lürbke (FDP) über Gruppierungen, die dem Klimaschutz einen „Bärendienst“ erwiesen, Bezug nehmend, äußert **Michael Röls (GRÜNE)** die Ansicht, dass die vielfältige Klimaschutzbewegung in den vergangenen fünf Jahren mehr für den Klimaschutz erreicht habe als die FDP in den vergangenen 50 Jahren. Zudem sei Marc Lürbke (FDP) im Zusammenhang mit Lützerath vor allem dadurch aufgefallen, im Vorfeld eine Eskalation herbeireden und im Nachgang ein Zerrbild vermitteln zu wollen, wobei er sich während der Ereignisse vor Ort darauf beschränkt habe, ein Interview nach dem anderen zu geben, anstatt sich einen differenzierten Eindruck von der Lage zu verschaffen. **Marc Lürbke (FDP)** reagiert auf diesen Vorwurf mit dem Zuruf, dass das eine „Frechheit“ sei.

MDgt Jürgen Kayser (IM) wiederholt seine Erläuterung, dass es im Zusammenhang mit Lützerath einen temporären Schwerpunkt im Bereich des Linksextremismus gebe

und noch nicht feststehe, ob man diesen verstetigen werde; dagegen sprächen die erwähnten Abwanderungstendenzen relevanter Personen in andere Bundesländer.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) erinnert an ihre noch unbeantwortete Frage nach dem Stand der Ermittlungen gegen die fünf Polizeikräfte.

Minister Herbert Reul (IM) verspricht seiner Vorrednerin, diese Informationen nachzuliefern.

Vorsitzende Angela Erwin kündigt an, den öffentlichen Sitzungsteil schließen zu wollen und bittet die Fraktionen, die heute nicht behandelten Tagesordnungspunkte gemäß der Vereinbarung der Obleuterunde für die kommende Sitzung gegebenenfalls neu einzubringen. Auf den Einwurf von **Christina Kampmann (SPD)**, dass die Obleuterunde sich auch darauf geeinigt habe, bei sehr vielen anstehenden bzw. wiederholt eingebrachten Tagesordnungspunkten länger als üblich tagen zu können, erwidert **Vorsitzende Angela Erwin**, dass die heutige Sitzung auf einem Bedarfstermin liege, man also schon zusätzliche Zeit in Anspruch nehme.

21 NRW vor der Wahl in der Türkei: Hass und Hetze umgehend einen Riegel vorschieben! *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8])*

In Verbindung mit:

Hetze durch Erdogan-Anhänger in NRW im Zusammenhang mit dem türkischen Wahlkampf *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/810

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

22 Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Terrorverdacht in Castrop-Rauxel *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/815

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

23 Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silvesternacht 2022/2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/825

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

24 Amokalarm an einer Schule in Gelsenkirchen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/55

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

25 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022 (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/828

In Verbindung mit:

9 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022 (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/734

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

26 Verdacht auf jahrelange Freiheitsberaubung eines achtjährigen Mädchens in Attendorn (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/821 – Neudruck
Vertrauliche Vorlage 18/56

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

(Kurze Unterbrechung – Es folgt ein nichtöffentlicher Teil; s. nöAPr 18/30.)

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

8 Anlagen

09.06.2023/14.06.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

04.01.2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Sachstand zur Situation in Lützerath

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zur Situation im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Räumung des Weilers Lützerath im rheinischen Braunkohleabbaugebiet. Nach den aktuellen Presseberichten (Stand 04.01.2023) ist es bereits im Vorfeld der bevorstehenden Räumung zu Zusammenstößen zwischen Polizisten und Klimaaktivisten gekommen. Nach Berichten der Nachrichtenagentur dpa haben Aktivisten demnach Böller, Flaschen und Steine auf die Polizei geworfen. Wir bitten deshalb um Berichterstattung über die weiteren Entwicklungen bis zur Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023.

2. Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silvesternacht 2022/2023

In zahlreichen nordrhein-westfälischen Städten ist es in der Silvesternacht 2022/2023 zu schweren Krawallen, Gewaltexzessen und zu brutalen Angriffen auf Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte gekommen.

So schossen nach Medienberichten Randalierer in Essen Raketen auf Feuerwehrleute und bewarfen sie mit Böllern, als diese versuchten mehrere brennende Müllcontainer zu löschen. Ebenfalls in Essen wurden Polizistinnen und Polizisten aus einer Gruppe von Menschen heraus mit Feuerwerkskörpern beschossen. Die Polizeikräfte seien zuvor alarmiert worden, weil sich etwa 200 Menschen gegenseitig mit Feuerwerk beschossen.

In Hagen haben nach den Berichten Randalierer Mülltonnen und Sperrmüll angezündet und damit Barrikaden auf der Straße errichtet. Die Einsatzkräfte die daraufhin kamen, wurden ebenfalls mit Feuerwerksraketen beschossen. Auch in der Bochumer Innenstadt sollen rund 300 Menschen Einsatzkräfte mit Feuerwerkskörpern beworfen haben, nachdem die Polizei einem 17-Jährigen eine Pistole abgenommen hatte.

In Duisburg sollen sich mehrere Gruppen gegenseitig mit Feuerwerkskörpern beschossen haben. Auch hier wurde die Polizei demnach bei ihrem Eintreffen mit Böllern beschossen und mit Steinen und Glasflaschen beworfen. Dabei sei ein Streifenwagen beschädigt worden. In Duisburg-Hochfeld sollen mehrere Menschen E-Scooter angezündet haben und anschließend Böller auf ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr geworfen haben. In Duisburg-Marxloh wurden nach Presseberichten durch brennende Mülltonnen und Paletten Straßenbahnschienen beschädigt.

Auch in Bonn sollen laut Angaben der dortigen Polizei Jugendliche Müllcontainer angezündet und die Feuerwehr beim anschließenden Löscheinsatz mit Steinen und Pyrotechnik beworfen haben.

Wir bitten die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen umfassenden schriftlichen Sachstandsbericht über die Situation in der Silvesternacht 2022/2023 in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere bitten wir in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- In welchen nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden kam es in der Silvesternacht zu Krawallen durch Gruppen bzw. zu Angriffen auf Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste und um welche Vorgänge handelte es sich dabei im Einzelnen?
- Wie viele Polizeikräfte waren an den jeweiligen Tatorten im Einsatz?

- Wie viele Polizisten und Polizistinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Feuerwehren bzw. Rettungsdiensten sowie unbeteiligte Dritte wurden durch die Krawalle und die gezielten Angriffe verletzt und wie groß ist der entstandene Sachschaden an den jeweiligen Orten der Krawalle?
- Welche Tätergruppen wurden in den einzelnen Städten jeweils identifiziert und wie viele Personen wurden verhaftet bzw. gegen wie viele Personen wurden Strafverfahren eingeleitet?
- Welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um Gewaltausbrüche wie am Silvesterabend insgesamt sowie Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte im Besonderen zu bekämpfen und wie ist der Umsetzungsstand beim 2019 vom Innenminister verkündeten Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt“, der Feuerwehrlaute und Rettungskräfte besser vor Gewalt schützen soll?

3. Entwicklung der Einbruchszahlen in Nordrhein-Westfalen

Nachdem die Zahl der Einbrüche in Nordrhein-Westfalen in den Vorjahren weiter zurückgegangen war, ist sie nach Presseberichten im Jahr 2022 wieder angestiegen. Bereits nach den für das erste Halbjahr 2022 vorgelegten Zahlen des Landeskriminalamts war die Zahl der Einbrüche demnach in diesem Zeitraum von knapp 28.000 im entsprechenden Vorjahreszeitraum auf 32.270 gestiegen.

Wir bitten die Landesregierung um eine Übersicht über die Entwicklung der Einbruchszahlen in Nordrhein-Westfalen im Gesamtjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr sowie um eine entsprechende Aufschlüsselung der Zahlen nach Kreispolizeibehörden. Wir bitten zudem um Mitteilung, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung auf wieder steigende Einbruchszahlen reagieren will.

4. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Die Staatsanwaltschaft hatte Ende November 2022 angekündigt, dass voraussichtlich im Januar 2023 mit einem Ergebnis der Ermittlungen zu rechnen sei. Wir bitten diesbezüglich um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht.

5. Zahl der Neueinstellungen von Kommissaranwärtern und -anwärterinnen im Jahr 2022

In einem Bericht für die Sitzung des Innenausschusses am 22.09.2022 hatte die Landesregierung mitgeteilt, dass die Zahl der ernannten Kommissaranwärter und -anwärterinnen für das Einstellungsjahr 2022 am 13.09.2022 insgesamt 2.387 Personen betrug. In dem Bericht wurde darauf hingewiesen, dass dies noch nicht die endgültige Einstellungszahl sei, da eine Aufnahme des dualen Studiums voraussichtlich noch bis Anfang Oktober möglich sei.

Wir bitten die Landesregierung um Mitteilung, wie viele Kommissaranwärter und -anwärterinnen bis zum Ende des Aufnahmeverfahrens für das Jahr 2022 ernannt wurden.

6. Aktuelle Erkenntnisse über eine mutmaßliche Beteiligung eines Unternehmens aus Nordrhein-Westfalen beim Aufbau eines zensierten Internets im Iran

Für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022 hatte die SPD-Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde zur mutmaßlichen Beteiligung eines Unternehmens aus Meerbusch beim Aufbau eines zensierten Internets im Iran beantragt. Hintergrund war, dass bei der Firma mit dem Namen Softqloud der Verdacht besteht, dass sie als Tarnfirma der iranischen Techfirma Arvancloud fungiert, die enge Verbindungen zur iranischen Regierung unterhalten soll. Der Innenminister hatte im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde berichtet, dass die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den Anschuldigungen bereits tätig geworden seien und dass sich unter anderem der Staatsschutz des Polizeipräsidiums Düsseldorf mit den Vorwürfen gegen das Unternehmen befasse. Konkretere Erkenntnisse lagen nach Aussage des Ministers am 27.10.2022 jedoch noch nicht vor, da sich die Ermittlungen zu diesem Zeitpunkt noch in einem Vorstadium befunden hätten. Der Innenminister hatte allerdings eine spätere Berichterstattung über den weiteren Verlauf der Ermittlungen zugesagt.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen aktualisierten Sachstandsbericht.

7. Festnahme eines Tatverdächtigen im Zusammenhang mit einer Anschlagsdrohung auf den Düsseldorfer Weihnachtsmarkt am 05.12.2022

Am 05.12.2022 kam es zu einer Anschlagsdrohung gegen den Weihnachtsmarkt vor dem Düsseldorfer Rathaus. Als Folge hatte die Polizei alle Weihnachtsmärkte in der Stadt für etwas mehr als zwei Stunden geräumt und weiträumig abgesperrt.

Nach Medienberichten vom 02.01.2023 soll die Polizei jetzt einen 15-jährigen Jugendlichen aus dem Raum Osnabrück als Tatverdächtigen ermittelt haben. Der Jugendliche soll zudem auch einer weiterführenden Schule in Münster sowie einem Berufskolleg in Düren mit einem Terroranschlag gedroht haben.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über die bisher bekannten Hintergründe der Tat und zum aktuellen Sachstand bei den Ermittlungen.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

06.01.2023

Ergänzung zur Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

da sich zwischenzeitlich eine neue Nachrichtenlage im Hinblick auf TOP 5 unserer gestern gesendeten Berichtsbeantragungen (Zahl der Neueinstellungen von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern im Jahr 2022) ergeben hat, möchten wir die entsprechende Beantragung umformulieren.

- **Zahl der Neueinstellungen von Kommissaranwärtern und -anwärterinnen im Jahr 2022**

Die Landesregierung hatte angekündigt im Jahr 2022 insgesamt 3.000 Kommissaranwärter und -anwärterinnen einzustellen. Nun ist jedoch nach einer Meldung des WDR vom 05.01.2023 bekannt geworden, dass das Ziel der Einstellung von 3.000 Anwärtern und Anwärterinnen im Jahr 2022 klar verfehlt wurde. Stattdessen seien lediglich 2.670 Personen eingestellt worden.

Gegenüber der Presse teilte Innenminister Reul diesbezüglich mit, „es sei klar gewesen“, dass man die Einstellungsziele nicht erreichen konnte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Was sind die Gründe dafür, dass die Landesregierung ihre Ziele zur Neueinstellung von Kommissaranwärtern und -anwärterinnen im Jahr 2022 verfehlt hat?
- Wieso hat die Landesregierung die beabsichtigte Neueinstellung von 3.000 neuen Anwärterinnen und Anwärtern verkündet, wenn es nach den Worten von Minister Reul von Anfang an klar gewesen ist, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann?
- Wie hoch war insgesamt im Jahr 2022 die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den Polizeidienst, auch im Vergleich zum Vorjahr?
- Wie will die Landesregierung erreichen, dass sie im laufenden Jahr 2023 nicht wieder das Ziel der Neueinstellung von 3.000 Anwärterinnen und Anwärtern verfehlt?
- Was wird die Landesregierung angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels tun, um den öffentlichen Dienst für Bewerberinnen und Bewerber zukünftig attraktiver zu machen?

Mit freundlichen Grüßen

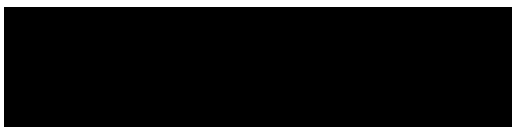


Christina Kampmann



Landtag Nordrhein-Westfalen - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL
- im Hause -



Düsseldorf, den 6. Januar 2023

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Januar 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

1. Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in der Silvesternacht

In der Silvesternacht kam es laut Medienberichten deutschlandweit zu Angriffen mit Feuerwerkskörpern auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten. Insbesondere in Bochum, Hagen, Essen und einem Stadtteil in Bonn soll die Lage eskaliert sein.

In Bochum sollen Polizisten von rund 300 Personen eingekesselt und mit Feuerwerk beworfen worden sein.

In Hagen sollen kurz vor Mitternacht zum Teil verummte Jugendliche Straßenbarrikaden aus Waschmaschinen, Mülltonnen und Sperrmüll errichtet und diese übergossen und angezündet haben. Als die Polizei mit einem Streifenwagen in die besagte Straße fuhr, sollen die Randalierer Feuerwerkskörper auf das Fahrzeug geworfen haben. Auch Weitere Einsatzfahrzeuge sollen Zielobjekte von Glasflaschen geworden sein. Zudem sollen immer wieder Böller und Raketen in Richtung Rettungskräfte geworfen sein; auch ein Rettungswagen sei mit Raketen beschossen worden.

-2-

Ähnliche Szenen sollen sich in Essen abgespielt haben. Dort sollen rund 200 Personen am Steeler Wasserturm immer wieder Fahrzeuge oder andere Personen mit Böllern und Raketen beworfen haben; darunter auch vor Ort befindliche Polizisten.

Die Feuerwehr soll ebenfalls angegriffen worden sein, als sie in Essen-Freisenbruch mehrere Müllcontainerbrände löschen wollte. Dabei sollen die Einsatzkräfte mit Pyrotechnik beschossen worden sein.

In dem Bonner Stadtteil Medinghoven soll die Polizei mit vorsätzlichen Brandstiftungen „hingelockt“ worden und dann mit Feuerwerkskörpern beschossen worden sein. Dazu soll im Vorfeld der Silvesternacht im Social Media Bereich sogar ausdrücklich aufgerufen worden sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den einzelnen Vorfällen, sowie ähnlich gelagerten Fällen in Nordrhein-Westfalen, die medial nicht bekannt sind und zum Stand der Ermittlungen gegen die Täter. Außerdem bitten wir um Darstellung, ob signifikante Häufungen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen waren.

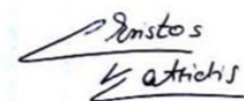
2. Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Stabstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“

Nach Bekanntwerden der Chatgruppen mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Inhalten von Polizeibeamtinnen und -beamten in Mülheim a.d.R. im September 2020 hat das Innenministerium die Stabstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“ eingesetzt.

Medienberichten zufolge soll es seit dem Jahr 2017 insgesamt 275 Rechtsextremismus-Verdachtsfälle in der Polizei NRW gegeben haben. 53 dieser Verdachtsfälle sollen sich bestätigt haben, 84 sollen sich nicht bestätigt haben. In 138 Verdachtsfällen soll die Prüfung noch andauern.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht zum Sachstand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen, zu der Verteilung der Verdachtsfälle auf die 50 Polizeibehörden, den noch offenen Verfahren sowie zu der Entwicklung der Verdachtsfälle seit 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christos Katzidis MdL



Dr. Julia Höller MdL

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -


Düsseldorf, 8. Januar 2023

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 8. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 8. Sitzung des Innenausschusses am 19. Januar 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Düsseldorf: Mann nach Schlägerei in der Altstadt gestorben**

Nach Medienangaben kam es am frühen Donnerstagmorgen, den 5. Januar 2023, zu einer Auseinandersetzung vor einem Club in der Düsseldorfer Altstadt, bei der ein 47 Jahre alter Mann derart lebensgefährlich verletzt wurde, dass er einen Tag später im Krankenhaus verstarb.¹

Aus noch unbekanntem Gründen kam es zwischen dem Opfer und einem 23 Jahre alten Mann in einem Club auf der Mertensgasse zunächst zu einem verbalen Streit, der sich nach draußen verlagerte. Dort schlug und trat der 23-jährige auf seinen Kontrahenten ein, der zu Boden fiel und nicht mehr ansprechbar war. Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte wurde das Opfer von Polizeibeamten reanimiert und der mutmaßliche Täter vor Ort festgehalten, bis dieser an die Polizei übergeben wurde. Obwohl der Tatverdächtige nach Informationen der Presse bereits polizeibekannt sei, wurde vom zuständigen Richter festgelegt, dass die zuvor angeordnete

¹ Vgl. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/blaulicht/duesseldorf-47-jaehriger-nach-altstadt-schlaegerei-gestorben_aid-82517907.

Untersuchungshaft gegen Meldeauflagen und Zahlung einer Kaution ausgesetzt werden könne.²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen des deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)?
2. Warum wird die angeordnete Untersuchungshaft eines mutmaßlichen Mörders, der zudem bereits polizeibekannt ist, gegen Meldeauflagen und Zahlung einer Kaution ausgesetzt?
3. Wie viele Polizeibeamte werden zwischen 18:00 und 06:00 Uhr morgens des Folgetages in der Düsseldorfer Altstadt eingesetzt?
4. Wem gehört die Immobilie des betreffenden Clubs „Papagayo“?
5. Wer ist der Betreiber des unter Frage 5 abgefragten Clubs?
6. Gibt es zu den unter Frage 4 und Frage 5 genannten Bezüge zur Organisierten bzw. Rocker- oder Clankriminalität?
7. Häufig stehen direkt an der Kreuzung Mertensgasse Ecke Kurze Straße mehrere Einsatzkräfte der Polizei, um das Geschehen zu überwachen. Waren solche auch zum Tatgeschehen vor Ort?
8. Welche Immobilien bzw. Bars, Clubs, Tanzlokale in der Düsseldorfer Altstadt werden durch die Besitz- und/oder Betreiberverhältnisse der Organisierten (Rocker, Clans, etc.) Kriminalität zugerechnet?
9. Welchen Einfluss übt die Zuwanderung auf das Publikum und das strafbare Geschehen in der Düsseldorfer Altstadt aus?

² Ebenda.

II.**Castrop-Rauxel: FBI warnte Behörden vor islamistischen Terror-Anschlag**

„Wir hatten einen ernst zu nehmenden Hinweis, der die Polizei dazu veranlasst hat, noch in der Nacht zuzugreifen.“³

So beschreibt Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul (CDU) die in der Nacht zu Sonntag, den 8. Januar 2023, stattgefundene Erstürmung eines Mehrfamilienhauses in Castrop-Rauxel durch ein Spezialeinsatzkommando in ABC-Schutzanzügen. Der Verdacht: Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.⁴

Die entscheidenden Hinweisen leitete das FBI an die deutschen Sicherheitsbehörden weiter, da die Planung eines Anschlags mit Biowaffen bereits sehr fortgeschritten gewesen sei. Bei dem Polizeieinsatz wurden zwei iranische Brüder festgenommen, wobei sich insbesondere der 32-Jährige im Internet für Rizin und Cyanid interessiert haben soll. Mit diesen Substanzen, die letztlich zur Herstellung einer Biowaffe verwendet werden sollten, sollten bereits zu Silvester bei einem Anschlag Menschen vergiften. Nach Angaben der Medien hatte der Verdächtige zum Jahreswechsel allerdings noch nicht genug Material beschaffen können, was sich laut FBI in den letzten Tagen geändert haben soll.⁵

In der durchsuchten Wohnung wurden nach Medienangaben keine chemischen Kampfstoffe gefunden, allerdings Datenträger, die nun ausgewertet werden. Der 32-jährige Hauptverdächtige ist laut FBI Sympathisant des Islamischen Staates.⁶

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu der oben genannten Durchsuchung? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen der deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)?
2. Wurden bei der Durchsuchung auch legale bzw. illegale Waffen sichergestellt? (Bitte nach Waffenart aufschlüsseln.)

³ Vgl. <https://www.bild.de/bild-plus/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/terror-razzia-in-nrw-fbi-gab-hinweis-auf-islamistischen-bombenbauer-82479414.bild.html>.

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

3. Hat man bei der Durchsuchung Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sicherstellen können? (Bitte nach Substanzarten aufschlüsseln.)
4. Wurde bei der Durchsuchung Bargeld aus ungeklärter Herkunft beschlagnahmt?
5. Gibt es Bezüge zur Organisierten und/oder Clan-Kriminalität?
6. Gibt es Bezüge zu Diensten ausländischer Mächte (z. B. Iran o. a.)?
7. Wann erhielt der Minister Kenntnis von den oben genannten Informationen?

III.

Faeser sieht Deutschland im „Zielspektrum“ von islamistischem Terror

„Deutschland steht weiterhin im unmittelbaren Zielspektrum islamistischer Terrororganisationen.“⁷

Dies erklärte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) am Sonntag, den 8. Januar 2023, nachdem zuvor in der Nacht auf Sonntag Anti-Terror-Ermittler in Castrop-Rauxel einen 32-jährigen Iraner festgenommen haben, der einen islamistischen Anschlag vorbereitet haben soll. Er wird verdächtigt, Zyanid und Rizin beschafft zu haben, um damit einen Anschlag verüben zu wollen. Dieser Vorfall zeigt erneut eindeutig auf, dass die Bedrohung eines Anschlags nach wie vor sehr hoch ist. Dies bekräftigt auch der Terrorismusexperte Neumann und weist daraufhin, dass man eben diese Bedrohung durch islamistische Einzeltäter nicht vergessen dürfe.⁸

Innenministerin Faeser teilte mit, dass seit dem Jahre 2000 Sicherheitsbehörden 21 islamistische Anschläge verhindert hätten. Darüber hinaus wurde Faeser wie folgt zitiert:

„Unsere Sicherheitsbehörden rechnen deshalb jederzeit mit Vorbereitungen für einen Anschlag.“⁹

Sogar Grünen-Innenexperte Konstantin von Notz warnt davor „von islamistischen Täterinnen und Tätern ausgehende Gefahren aus dem Blick [zu] verlieren und [zu] unterschätzen“.¹⁰

⁷ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243093061/Nach-Razzia-Faeser-sieht-Deutschland-im-Zielspektrum-von-islamistischem-Terror.html>.

⁸ Ebenda.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele islamistisch motivierte Attentate konnten seit 2000 in NRW verhindert werden?
2. Für wie hoch erachtet die Landesregierung die Anschlagssgefahr aus dem islamistischen Spektrum?
3. Ist eine ähnliche Qualität von eventuellen Anschlägen auch aus dem Bereich PMK Links, Rechts bekannt?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -


Düsseldorf, 12. Januar 2023

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 8. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 8. Sitzung des Innenausschusses am 19. Januar 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Ibbenbüren: Schüler ersticht Lehrerin**

Im münsterländischen Ibbenbüren hat sich am Dienstagnachmittag, den 10. Januar 2023, ein blutiges Drama an einem Berufskolleg abgespielt. Ein 17 Jahre alter Schüler griff eine 55 Jahre alte Lehrerin an und tötete sie mit mehreren Messerstichen. Nach Angaben der Medien, wurde dem Schüler nur wenige Stunden zuvor ein eintägiger Schulverweis erteilt. Offenbar ist er nach Schulschluss in das Berufskolleg zurückgekehrt und habe gezielt nach der Pädagogin gesucht. Diese traf er in einem Klassenraum im fünften Stock des Gebäudes an, die sich zu diesem Zeitpunkt alleine in dem Raum aufhielt. Nach der Tat alarmierte der Schüler selbst die Polizei und ließ sich von den eintreffenden Polizeibeamten festnehmen.¹

Nach ersten Informationen habe es offenbar Schulprobleme gegeben, die zu dieser tödlichen Attacke führten. Zwischen dem Tatverdächtigen und den Lehrern der Schule soll es immer wiederkehrende Konflikte gegeben haben, die zu dem besagten eintägigen Schulverweis führten.² Einer seiner Mitschüler bestätigte die wiederkehrenden Konflikte zwischen dem Täter und der Schule: „Er hasste die meisten Schüler und alle Lehrer“.³

¹ Vgl. <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/ibbenbueren-nrw-schueler-soll-lehrerin-getoetet-haben-82510364.bild.html>.

² Ebenda.

³ Vgl. <https://www.derwesten.de/region/nrw-lehrerin-schule-schueler-ibbenbueren-id300373378.html>.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vorname des deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Gab es bereits vor der Tat Vorfälle bzw. Anzeichen dafür, dass der 17-jährige Tatverdächtige zu Gewalt neigt und insofern eine strafbare Handlung vollziehen könnte?
3. War bzw. ist der mutmaßliche Täter in psychologischer Behandlung? (Bitte nach den Gründen auflisten.)
4. In welcher Form ist das Berufskolleg, an dem sich der oben genannte Mord ereignete, in der Vergangenheit bereits polizeilich in Erscheinung getreten?
5. In welcher Form wird den Hinterbliebenen der getöteten Pädagogin Hilfe zuteil?

Mit freundlichen Grüßen



Markus Wagner, MdL

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -


Düsseldorf, 26. Januar 2023

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 11. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 11. Sitzung des Innenausschusses am 9. Februar 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Syrer schleudert 16-jähriges Mädchen ins Gleisbett**

Am Sonntag, den 8. Januar 2022, ereignete sich am Bahnhof Altena im Märkischen Kreis eine brutale Attacke auf ein 16 Jahre altes Mädchen. Die Jugendliche stieg am späten Nachmittag aus einem aus Dortmund kommenden Zug und lief über den Bahnsteig. Vollkommen plötzlich rannte ein junger Mann hinter ihr her, packte sie von hinten und warf sie über die Bahnsteigkante auf das Gleis. Anschließend sprang der Mann hinterher und hielt das Mädchen auf die Gleise gedrückt fest.¹

Danach kletterte der syrische Tatverdächtige auf den Bahnsteig, nahm seinen abgestellten Koffer und stieg in einen Zug. Bahnmitarbeiter und Reisende sperrten den mutmaßlichen Täter im Zug ein und verständigte die Polizei. Außerdem sprangen zwei weitere Zeugen in das Gleisbett, um dem Mädchen zu helfen. Nach Angaben der Polizei, würden sich Täter und Opfer nicht kennen.²

¹ Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/syrer-wirft-16jaehrige-gleise/?fbclid=I-wAR3dZDP85KvbCJCReLMT-YnScSQ5Z2g5sRSCpm3DL9W5a9pokMHhT4Fae4k>.

² Ebenda.

Der mutmaßliche Täter stand laut Test unter Drogen und wurde in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Das Opfer musste vom Rettungsdienst vor Ort behandelt werden.³

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen des deutschen Tatverdächtigen, Aufenthaltsstatus und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Über welchen Einreiseweg gelangte der mutmaßliche Täter wann genau in die Europäische Union bzw. nach Deutschland?
3. Befinden sich in dem Bereich, wo das Mädchen in das Gleisbett geschleudert wurde, Videoüberwachungssysteme? (Bitte nach der Überwachungstechnik wie Liveschaltung, reine Videoaufzeichnung etc. sowie nach Ort [Zugabteil, Bahnsteig] aufschlüsseln.)
4. In welchem (physischen und psychischen) Zustand befindet sich die 16-Jährige aktuell und welche Hilfs- und Betreuungsangebote wurden bzw. werden ihr und ihrer Familie noch angeboten?

II.

Erneut tötet ein ausländischer Mehrfachtäter unschuldige Menschen – Hat NRW versagt?

Wieder ist es zu einer blutigen Messerattacke in einem Zug gekommen, bei der zwei Menschen getötet und insgesamt 7 verletzt wurden. Und wieder einmal handelt es sich bei dem mutmaßlichen Täter um einen Ausländer, der schon vor längerer Zeit aus Deutschland hätte abgeschoben werden müssen.

Diesmal ereignete sich die Tat am Mittwoch, den 25. Januar 2023, in einem Regionalzug der Linie RE 70 zwischen Kiel und Hamburg. Bei dem Täter handelt es sich um I. A., einen 33-jährigen Staatenlosen aus dem Gaza-Streifen (Palästina), der 2014 als Flüchtling nach Deutschland kam. Scheinbar wahllos ging er im Zug mit einem Messer auf seine Opfer los und tötete dabei ein 16-jähriges Mädchen sowie einen 19 Jahre alten Mann. Drei weitere Personen erlitten schwere, vier leichte Verletzungen. Mitreisende griffen zu Koffern, mit denen sie den Angreifer bewarfen und konnten ihn so stoppen. Alarmierte Bundespolizisten nahmen den mutmaßlichen Täter, nachdem der Zug im Ort Brokstedt hielt, auf dem Bahnsteig fest.⁴

³ Ebenda.

⁴ Vgl. <https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/messerattacke-zwischen-kiel-und-hamburg-killer-toetete-2-jugendliche-16-19-82684916.bild.html>.

Nach Informationen der Bild-Zeitung lebte I. A. zunächst in Nordrhein-Westfalen und zog später nach Schleswig-Holstein. Bereits 2015 hat er gegen Gesetze verstoßen und trat seitdem zwölfmal in Erscheinung:

- 2015: Ermittlungen wegen Diebstahls in Euskirchen und Missbrauch von Scheckkarten in Bonn;
- 2016: Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung in Euskirchen und Bad Müntereifel sowie Ladendiebstahls in Euskirchen;
- 2018: Ermittlungen wegen Körperverletzung in Köln;
- 2019: Ermittlungen wegen sexueller Nötigung in Euskirchen;
- 2020: Ermittlungen wegen Sachbeschädigung in Euskirchen, Körperverletzung in Bonn, zweifacher Körperverletzung und Bedrohung in Euskirchen;
- Selbst in U-Haft soll I. A. Mithäftlinge angegriffen haben;
- Focus-Online berichtet: „...attackierte er bereits drei Mal Menschen mit einem Messer“.

Darüber hinaus ist bekannt, dass er wohl bislang nicht als politischer Extremist galt und bis zum 19. Januar 2023 in Haft saß und somit erst wenige Tage vor seinen Morden entlassen wurde.⁵

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Nationalität, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, Aufenthaltsstatus und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Über welchen Einreiseweg gelangte der mutmaßliche Täter 2014 in die Europäische Union bzw. nach Deutschland bzw. welche Dokumente (wie z. B. Reisepass, Ausweis, etc.) hatte der mutmaßliche Täter bei sich, als er 2014 in die Europäische Union bzw. nach Deutschland einreiste und welche Angaben machte er?
3. Wann haben sich die Behörden in Nordrhein-Westfalen erstmalig darum bemüht, aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen I. A. einzuleiten bzw. warum wurde der Tatverdächtige nicht schon nach den einzelnen Taten, die er in NRW begangen hat, aus Deutschland abgeschoben? (Bitte nach Datum und Verfahrensstand aufschlüsseln.)
4. Inwiefern war es den Behörden in Nordrhein-Westfalen bekannt, dass I. A. das Bundesland verlassen hat respektive haben die hiesigen Behörden die zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein über die Person I. A. informiert? (Bitte nach Datum und Behörde aufschlüsseln, wann welche Informationen ausgetauscht wurden.)

⁵ Ebenda.

5. Mit welchem Ergebnis wurden die hier in Nordrhein-Westfalen gegen I. A. laufenden Ermittlungen abgeschlossen? (Bitte einzeln nach den Ermittlungen aufschlüsseln.)

III.

Tödliches Gift aus dem Rechner – Künstliche Intelligenz macht es möglich

Ein neu geschriebener Roman von Hemingway? Kein Problem!
Ein neu gemaltes Bild von Picasso? Kein Problem!
Neue Drogen und Giftstoffe? Kein Problem!

Möglich macht dies Künstliche Intelligenz (KI), die zum Beispiel im sogenannten Chat-GPT, ein automatisiertes Dialogsystem, zum Einsatz kommt. Diese hochleistungsfähige Sprach-KI ist in der Lage, Kurzgeschichten, Drehbücher und Gedichte zu kreieren. Bei Chat-GPT handelt es sich um ein Sprachverarbeitungsmodell, das mit riesigen Textmengen gefüttert wird, um daraus auf Grundlage eines statistischen Modells eine Wahrscheinlichkeit für das Auftreten bestimmter Wortpaare errechnet. So war es bereits möglich, eine 500 Wörter Geschichte im Stile Hemingways schreiben zu lassen.⁶

Was für die Literatur gilt, gilt auch für die Malerei. So ist es Dank der Künstlichen Intelligenz möglich, dass man Bilder im Stile bestimmter Künstler malen lassen kann. Mit dieser Technik war es zum Beispiel möglich, Picassos Gemälde „The Lonesome Crouching Nude“, das der Künstler selbst übermalt hatte, lebensgroß und in Farbe wiederherzustellen.⁷

Allerdings birgt Künstliche Intelligenz auch große Gefahren, wie ein Experiment eines Start-ups eindringlich offenbart. 2020 bittet das Schweizer Spiez-Labor, ein wissenschaftlicher Bereich des eidgenössischen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, das Unternehmen Collaborations Pharma in North Carolina darum, nach Molekülen zu suchen, die mit einem bestimmten Enzym interagieren. Und dabei sollte das System auf maximale Toxizität umgestellt werden, anstatt nach Molekülen mit sehr geringen Nebenwirkungen zu suchen.⁸

Collaborations Pharma ist auf „Drug Design“ spezialisiert, der computergestützten Suche nach neuen Arzneimittelwirkstoffen. Das hierfür eingesetzte Programm namens Megasyne, greift auf eine ungeheuerliche Anzahl an chemischen Strukturen und Eigenschaften zurück und sucht nach Molekülen, die sich womöglich als wirksam gegen Krankheiten herausstellen. Dieses Programm, also die Künstliche Intelligenz, ist in der Lage, vollkommen neue Moleküle zu entwerfen, die noch nie beschrieben wurden. Bei dem für das Schweizer Labor durchgeführten Versuch bemerkten die Wissenschaftler, wie „erschreckend einfach“ es war, das Programm dementsprechend einzustellen.⁹

⁶ Vgl. <https://www.nzz.ch/feuilleton/houellebecq-und-hemingway-aus-der-retorte-id.1718283>.

⁷ Vgl. <https://www.stern.de/kultur/ki-stellt-uebermaltes-picasso-gemaelde-wieder-her-30862462.html>.

⁸ Vgl. <https://www.welt.de/wissenschaft/plus243421667/Drug-Design-Toedliches-Gift-aus-dem-Rechner.html>.

⁹ Ebenda.

Für das Experiment änderten die Pharmagründer aus North Carolina eine Variable und ließen das Programm rechnen. Innerhalb von nur sechs Stunden hatte die Künstliche Intelligenz Moleküle entworfen, die dem Nervengift VX und ähnlichen chemischen Kampfstoffen glichen – in einer Anzahl von mehreren tausend. Die Wissenschaftler erklärten den Arbeitsschritt der KI wie folgt:

„Wir hatten der Maschine eine Blaupause gegeben, und sie hat sich selbst trainiert, aus den Millionen von Molekülen aus Datenbanken die Atome völlig neu zusammenzusetzen.“¹⁰

Nach dieser Entdeckung standen vor allem zwei Fragen im Raum: Wie schützt man diese Technik vor Missbrauch? Wie gelingt es, diesen rechtzeitig zu bemerken? Substanzen, die für den Bau von bio- oder chemischen Waffen notwendig sind, unterliegen schärfsten Kontrollen. Insofern ist es den Sicherheitsbehörden in den allermeisten Fällen möglich, geplanten Attentaten zuvor zu kommen und zu verhindern, da Bestellungen dieser Stoffe auffallen. Chemieexperte R. T. gibt mahnt, dass durch die KI-Technologien es allerdings möglich sei, „bisherige Kontrollmechanismen unterlaufen [zu] können“.¹¹ Wenn also ein Programm unbekannte Synthesewege aufzeigt oder neue Wirkstoffklassen entwirft, die es noch gar nicht gibt, fehlen somit auch die Anhaltspunkte, um danach zu suchen. Folglich würden die bisherigen Kontrollmechanismen versagen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Für wie hoch hält die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass es bestimmten Personengruppen in naher Zukunft möglich sein wird, Substanzen, die als chemische oder biologische Waffe eingesetzt werden können, durch Künstliche Intelligenz herzustellen?
2. In welcher Form verfügen die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen über (personelle) Ressourcen, die die Möglichkeiten und Gefahren, die von Künstlicher Intelligenz ausgeht, untersuchen?
3. Sind der Landesregierung respektive den Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen Fälle bekannt, bei denen (neue) Drogen mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz hergestellt wurden? (Bitte aufschlüsseln, um welche Drogen es sich handelt und ob diese auch verbreitet wurden.)
4. Wie ist die Polizei NRWs auf mögliche Gefahren durch KI-basierte Straftaten eingestellt? (Wie viele Spezialisten und Spezialeinheiten gibt es?)

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL




SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



30.01.2023

Beantragung weiterer schriftlicher Berichte für die Sitzung des Innenausschusses am 09.02.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 09.02.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Terrorverdacht in Castrop Rauxel

In der Nacht zum 08.01.2023 wurden in Castrop-Rauxel zwei iranische Männer im Alter von 32 und 25 Jahren festgenommen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie einen islamistischen Anschlag mit einer chemischen Bombe vorbereitet haben sollen.

Wir bitten um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht zu den Ermittlungen.

2. Tatvorwürfe und Strafverfahren in NRW im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Täter der Messerattacke in einem Regionalzug von Kiel nach Hamburg

Am 25.01.2023 kam es zu einer schweren Messerattacke in einem Regionalzug von Kiel nach Hamburg, bei dem ein Mann zwei Menschen getötet und mehrere weitere Menschen verletzt hat. Nach Medienberichten hatte der mutmaßliche Täter während der Fahrt auf mehrere Fahrgäste scheinbar wahllos eingestochen. Bei dem Täter soll es sich den Angaben zufolge um einen 33 Jahre alten staatenlosen Palästinenser handeln. Bei den getöteten Opfern soll es sich um eine 17-jährige Jugendliche und um einen 19-jährigen jungen Mann handeln. Insgesamt fünf Menschen sollen verletzt worden sein, darunter zwei so schwer, dass sie im Krankenhaus operiert werden mussten.

Nach den Medienberichten war der über mehrere Jahre in Euskirchen gemeldete mutmaßliche Täter für Polizei und Justiz kein Unbekannter. In der Vergangenheit sei er bereits zwölfmal straffällig geworden. Zahlreiche in den Jahren von 2015 bis 2020 begangene Taten sollen dabei in Nordrhein-Westfalen stattgefunden haben.

Nach den Berichten wurde gegen den mutmaßlichen Täter im Jahr 2015 wegen Diebstahls in Euskirchen und Missbrauchs von Scheckkarten in Bonn ermittelt. 2016 erfolgte ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung in Euskirchen und Bad Münstereifel sowie wegen Ladendiebstahls in Euskirchen. In diesem Zusammenhang soll er unter anderem einem Widersacher mit einem Messer ins Gesicht geschnitten haben. Hierfür sei er zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt worden.

Im Jahr 2018 sei gegen den mutmaßlichen Täter erneut wegen Körperverletzung in Köln und 2019 wegen sexueller Nötigung in Euskirchen ermittelt worden. 2020 sei gegen ihn wegen Sachbeschädigung in Euskirchen, Körperverletzung in Bonn und zweifacher Körperverletzung und Bedrohung in Euskirchen ermittelt worden. Laut Medienberichten sollen darüber hinaus zahlreiche weitere Verfahren wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Diebstahl und aufgrund weiterer gewaltsamer Attacken mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu sämtlichen Tatvorwürfen und Strafverfahren gegen den Täter in Nordrhein-Westfalen. Dabei bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Erkenntnisse liegen über den mutmaßlichen Täter in Nordrhein-Westfalen vor?
- Wann und wo verübte er welche Straftaten?
- Wann und wo wurde er zur Rechenschaft gezogen?

3. Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silvesternacht 2022/2023

In zahlreichen nordrhein-westfälischen Städten ist es in der Silvesternacht 2022/2023 zu schweren Krawallen, Gewaltexzessen und zu brutalen Angriffen auf Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte gekommen. Wir bitten um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht zu den Ermittlungen und in diesem Zusammenhang insbesondere um Beantwortung der Frage, wie viele Personen mittlerweile als mutmaßliche Täter identifiziert werden konnten, wie viele Strafverfahren zwischenzeitlich eingeleitet wurden und welche weiteren Maßnahmen von der Landesregierung zwischenzeitlich eingeleitet wurden, um Gewaltausbrüche wie am Silvesterabend und insbesondere auch Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften zu bekämpfen.

4. Amokalarm an einer Schule in Gelsenkirchen

Innerhalb einer Woche gab es nach Presseberichten an einer Schule in Gelsenkirchen-Bismarck zweimal eine Amok-Drohung. Die erste Drohung traf demnach per E-Mail am 18. Januar 2023 ein und führte zu einem Großeinsatz der Polizei. Am Morgen des 20.01.2023 soll in einer weiteren Mail eine Amok-Drohung in der Schule eingegangen sein. Die Polizei sei mit einem Großaufgebot vor Ort gewesen, die Schule habe sich nach den Drohungen jeweils im Ausnahmezustand befunden. Polizei und Staatsanwaltschaft ermitteln seitdem in beiden Fällen. Nach den Presseberichten soll ein 24-jähriger Mann als Verdächtiger zwischenzeitlich festgenommen worden sein. Der Verdächtige habe die Tat jedoch bestritten und bei einer Durchsuchung seiner Wohnung seien zunächst keine gefährlichen Gegenstände gefunden worden. Die Polizei werte derzeit Datenträger aus, die in der Wohnung des Mannes gesichert werden konnten.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zu diesem Vorgang.

5. Hetze durch Erdogan-Anhänger in NRW im Zusammenhang mit dem türkischen Wahlkampf

Am 13.01.2023 soll es nach Presseberichten im Zusammenhang mit dem aktuellen türkischen Wahlkampf zu einer Hetzrede des AKP-Abgeordneten M.A. in Neuss gekommen sein. Demnach hatte er dazu aufgerufen, dass man weltweit Jagd auf Gülen- und PKK-Anhänger machen und sie vernichten werde. Die Rede hielt er nach den Berichten in der Neusser „Yunus-Emre-Moschee“, die dem Umfeld der rechtsextremistischen „Grauen Wölfe“ zugerechnet werde.

Laut den Presseberichten sollen unter anderem folgende Zitate gefallen sein:

„Genauso wie wir ihnen kein Lebensrecht in der Türkei geben, werden wir ihnen es auch in Deutschland nicht geben. Egal wohin sie in der Welt flüchten, wir werden die PKK- und Fetö-Terroranhänger vernichten“

„Mit Allahs Erlaubnis werden wir sie überall auf der Welt aus den Löchern, in die sie sich verkrochen haben, herausziehen und vernichten. Darauf könnt ihr euch verlassen“

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu diesem Vorfall und bitten insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es über den in der Presse bekannt gewordenen Vorfall hinaus weitere Vorfälle in Nordrhein-Westfalen, bei denen im Rahmen des aktuellen türkischen Wahlkampfs Anhänger des türkischen Präsidenten Erdogan durch Hetze gegen andere Gruppen aufgefallen sind bzw. bei denen zu Gewalttaten oder zu anderweitigem strafbaren Verhalten aufgerufen wurde?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Vorfälle wie am 13.01.2023 in Neuss zukünftig zu unterbinden?
- Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die Aktivität der „Grauen Wölfe“ in Nordrhein-Westfalen und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Bekämpfung ihrer Aktivitäten?

6. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Die Staatsanwaltschaft hatte angekündigt, dass in Kürze mit einem Ergebnis der Ermittlungen zu rechnen sei. Wir bitten diesbezüglich um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht.

7. Verdacht auf jahrelange Freiheitsberaubung eines achtjährigen Mädchens in Attendorn

Im Nachgang zur Berichterstattung im Innenausschuss am 15.12.2022 bitten wir um schriftliche Beantwortung weiterer Fragen:

Nach den bisher öffentlich bekannt gewordenen Informationen erhielt die Kreispolizeibehörde in Olpe am 15.10.2021 seitens des Jugendamtes Kenntnis von einem Verdacht auf Freiheitsberaubung eines kleinen Kindes. In diesem Zusammenhang gab es demnach sogar eine Nachfrage des Jugendamtes nach einer Hausdurchsuchung. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Warum handelte die Polizei bei einem solchen schwerwiegenden Verdacht ein Jahr lang nicht, bzw. konkreter: Warum wurden nicht bereits am 15.10.2021 eine Strafanzeige gefertigt oder eine anderweitige schriftliche Fixierung des Sachverhaltes (z.B. Bericht) vorgenommen sowie weitere Maßnahmen - z.B. Nachgehen des Verdachts einer schweren Rechtsverletzung bei einem Kind, Nachfragen beim Jugendamt oder andere Maßnahmen zum Gewinn weiterer Erkenntnisse - durchgeführt?
- Welche polizeilichen Maßnahmen oder polizeiliches Personal sind derzeit „Gegenstand“ staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und welche Teile polizeilicher Maßnahmen oder Nicht-Maßnahmen unterliegen der Geheimhaltung?
- Besteht weiterhin die Auffassung, das Jugendamt müsse eigenständige Ermittlungen durchführen, um sich dann erneut an die Polizei wenden zu können oder sollten nicht eher polizeiliche Ermittlungen starten, aus deren Ergebnissen sich weitere Anhaltspunkte weiterer Maßnahmen ergeben könnten ?
- Welche Prüfung des Sachverhaltes und des polizeilichen Handelns wurde durch das Innenministerium veranlasst, welche Ergebnisse ergab dies und welche Maßnahmen wurde durch das Innenministerium veranlasst, um die Kooperation zwischen Jugendamt und Polizei zu verbessern?
- Sind durch das Innenministerium Lehren aus dem polizeilichen Verhalten in Form von Erlass, Ausbildungsanweisungen, Sensibilisierungen oder ähnlichem gezogen worden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Kampmann', with a stylized flourish at the end.

Christina Kampmann



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Marc Lürbke
Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de
T: 02 11 | 884 4462
F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 30. Januar 2023

Beantragung von Berichten für die Innenausschusssitzung am 09.02.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Ausschusssitzung am 09.02.2023 beantragen wir folgende schriftliche Berichte:

I. Wird NRW unter der schwarz-grünen Landesregierung auf dem linken Augen blind?

Anfang diesen Jahres wurde durch einen professionellen und deeskalierenden Einsatz der Polizei der besetzte Weiler Lützerath geräumt. Große Teile der Klimaschutzbewegung haben friedlich gegen diese Räumung demonstriert. Friedlicher und bunter Protest stellt ein Grundrecht dar und wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Von Extremisten geprägter, gewaltiger Protest hingegen keinesfalls. Bei der Räumung kam es aus der Mitte des Protestgeschehens zu massiven Angriffen auf die Polizei mit Steinwürfen, Pyrotechnik, Molotowcocktails sowie weiteren Waffen und waffenähnlichen Gegenständen. Die FDP-Landtagsfraktion hat u. a. mit einem von ihr eingebrachten und am 24.11.2022 im Landtag debattierten Antrag immer wieder vor der Unterwanderung der Klimaschutzbewegung durch linksextremistische Gruppen gewarnt. Auch der Verfassungsschutz des Landes NRW stellt fest, dass Linksextreme den Protest unterwandert hätten.¹ Die Landesregierung und ein Teil der Klimaschutzbewegung hat sich zwar von der Gewalt gegen Einsatzkräfte distanziert, jedoch nicht eindeutig von linksradikalen Gruppen sowie der deren Einfluss auf die Bewegung.² Das wirft Fragen auf. NRW muss entschlossen gegen jede Form des Extremismus in unserem Bundesland vorgehen.

¹ SZ Online: „Hat die Klimabewegung ein Problem mit Extremismus“, abgerufen unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/luetzerath-klimaaktivisten-fridays-for-future-linksextremisten-verfassungsschutz-1.5737526?reduced=true>.

² Stern Online: „Lützerath: Wüst und Neubaur loben friedliche Demonstranten“, abgerufen unter: <https://www.stern.de/gesellschaft/regional/nordrhein-westfalen/regierung--luetzerath--wuest-und-neubaur-loben-friedliche-demonstranten--33133002.html>.



Nach der Räumung sind zudem weiterhin Angehörige der Protestszene in den Dörfern rund um den Tagebau Garzweiler II verblieben. Sie haben sich in Zelten auf einem Bolzplatz im Nachbarort Keyenberg niedergelassen. Sie ziehen damit nach Medienberichten auch den Unmut der Anwohner auf sich. Bewohner der geretteten Dörfer bei Lützerath fühlen sich von Linksradikelel gekapert.³ Die Klimaschutzbewegung hinterlasse zudem viel Müll und beschmiere die verbliebenen Gebäude mit Graffiti, was aus diversen Beschwerdebriefen der Anwohner hervorgehe. Auch nach der Räumung des Weilers Lützerath sei es Medienberichten zufolge zudem zu weiteren mutmaßlich linksextremistisch beeinflussten Störaktionen und Sachbeschädigungen im Rheinischen Braunkohlerevier um Lützerath gekommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Welche linksextremen oder linksextrem beeinflussten Gruppen haben sich in Lützerath bislang am Protest beteiligt?
2. Wie viele Straftaten wurden sowohl im Zusammenhang mit der Räumung in Lützerath als auch in der Folge mit Blick auf mutmaßliche Bezüge zur Klimaschutzbewegung sowie der dort agierenden linksradikalen Gruppen registriert? (bitte möglichst genau aufschlüsseln)
3. Rechnet die Landesregierung in diesem Zusammenhang mit weiteren Störaktionen und Straftaten?
4. Was unternimmt die Landesregierung konkret gegen den Einfluss linksradikaler Gruppen auf Klimaproteste und gegen die fortschreitende Entgrenzung?
5. Nimmt die Landesregierung die aktuellen Entwicklungen zum Anlass den Verfassungsschutz in NRW materiell und personell besser im Kampf gegen Linksextremismus auszustatten?

II. NRW vor der Wahl in der Türkei: Hass und Hetze umgehend einen Riegel vorschieben!

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat Medienberichten zufolge angesichts der im Mai anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei vor drohenden Konflikten mit Blick auf türkische Nationalisten und Rechtsextremisten auch in Deutschland gewarnt. So stehe eine weitere Zuspitzung des Werbens um womöglich entscheidende Wähler in Deutschland zu befürchten. NRW steht hier aufgrund des hohen Anteils türkischstämmiger Wähler besonders im Fokus. Ein Abgeordneter der türkischen Regierungspartei AKP trat jüngst in einer Moschee im rheinischen Neuss auf und verbreitete Hassstiraden. Offenbar gehen Abgeordnete der türkischen AKP in Moschen in NRW im aktuellen Wahlkampf derzeit ein und

³ Zeit Online: „Feindliche Übernahme im Revier“, abgerufen unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-01/luetzerath-raeumung-herbert-reul-klimaaktivisten-extremismus>.



aus: „Es ist ein Beispiel von vielen, in denen Abgeordnete der AKP oder der MHP in Deutschland. Der AKP-Abgeordnete A. besuchte am Tag seiner Hass-Rede in Neuss auch Ditib-Einrichtungen in Frechen und Aachen. Ein Foto zeigt, wie er in Aachen einen "Brief und Grüße" übergibt - von Präsident Erdogan.“⁴ In der Moschee in Neuss, die zum Netzwerk der türkisch-rechtsextremen „Grauen Wölfe“ gehört, forderte der AKP-Mann M. A., dabei gleich zwei Bevölkerungsgruppen zu vernichten: Kurden, die der PKK angehören. Und Anhänger der muslimischen Gülen-Bewegung, die von Präsident Recep Tayyip Erdogan bezichtigt wird, 2016 den Putschversuch gegen seine Regierung initiiert zu haben: „Genauso wie wir ihnen kein Lebensrecht in der Türkei geben, werden wir es ihnen auch in Deutschland nicht geben“.⁵

Das erfüllt die FDP Landtagsfraktion NRW mit großer Sorge. Es gilt vor diesem Hintergrund unsere Grenzen des demokratischen Miteinanders in NRW unmissverständlich klar zu machen, anstatt Hass und Hetze der AKP ungehindert Bühnen in NRW zu bieten. Mit Blick auf den andauernden Wahlkampf bis zum 14. Mai 2023 sind zudem weitere Versuche zu erwarten, die in NRW lebenden Wähler aufzuhetzen. Medienberichten zufolge haben nach Veranstaltungen in Neuss und Dortmund z.B. am Sonntag, 22. Januar 2023 Vertreter der „Grauen Wölfe“ eine Veranstaltung in der „Güney Event Center“-Halle in Köln-Rodenkirchen abgehalten. Nach Medienberichten wurde dort offen u. a. auch der „Wolfsgruß“, das Begrüßungs- und Erkennungszeichen der Türkisch-Rechtsextremen, gezeigt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um jegliche Form von Hass und Hetze in NRW im Vorfeld der Türkeiwahl konsequent zu unterbinden?
2. Was unternimmt die Landesregierung konkret im Kampf gegen die türkisch-rechtsextreme Gruppierung „Graue Wölfe“ und deren Einfluss auf den Wahlkampf?
3. Wie gedenkt die Landesregierung mit Wahlkampfauftritten türkischer Politiker und Akteure in NRW umzugehen?
4. Wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den, insbesondere von der DITIB geführten Moscheen in NRW?
5. Wie können Angehörige der kurdischen Gemeinde sowie weiterer Gruppen, welche im Fokus der türkischen Regierung stehen, in NRW effektiv vor Gewalt und Hass geschützt werden?

⁴ Neue Westfälische: „Hassrede in deutscher Moschee: Wie Erdogan Wahlkampf in NRW betreibt“, abgerufen unter: https://www.nw.de/nachrichten/zwischen_weser_und_rhein/23461566_Hassrede-in-deutscher-Moschee-Wie-Erdogan-Wahlkampf-in-NRW-betreibt.html.

⁵ WeLT: „Türkische Extremisten hetzen hierzulande – und daran müssen wir uns gewöhnen“, abgerufen unter: <https://www.welt.de/regionales/nrw/article243400919/Zuwanderung-Tuerkische-Extremisten-hetzen-hierzulande-und-daran-muessen-wir-uns-gewoennen.html>.



Mit freundlichen Grüßen



Marc Lürbke MdL